

Das erste Staatsgebäude

Archiv- und Verwaltungsbau in Karlsruhe um 1800

Von Konrad Krimm

Das ehemalige Archivgebäude von 1792 am Karlsruher Zirkel 26/28 – zur Bauzeit noch *Hinterer* oder *Kleiner Zirkel* genannt, zur Unterscheidung vom *Vorderen*, *Großen Zirkel*, dem späteren *Schlossplatz* – beeindruckt noch heute durch seine weiten Abmessungen (Abbildung 47, Seite 374). Flache Risalite rhythmisieren kaum merklich die lange Fassade an der leicht gekrümmten Straße. Der ehemalige Archivtrakt füllt die gesamte Südseite des Bauquadrats; er besitzt auf eine Länge von 70 Metern stattliche 25 Fensterachsen. Der Archivbau war Zweckbau von Anfang an. Die drei Vollgeschosse mit durchlaufenden, gewölbten Magazinsälen ließen für die Archivare und Registratoren nur wenige Räume an den Kopfseiten. Immerhin gab es bereits ein Benutzerzimmer, zumindest forderte man einen eigenen Raum für die *advocaten acta einsehen zu lassen*.¹ Das Innere der Magazine hat der Archivfotograf Fritz Held um 1900 in einem Exlibris für die Archivbibliothek noch nicht einmal allzu stilisiert festgehalten² (Abbildung 48, Seite 375); Die Position der Mittelpfeilerreihe entspricht den Bauplänen und das Mobiliar – beide Eisentruhen und das Schreibpult – hat sich bis heute erhalten. Geschönt sind aber die weiten Regalabstände. Zu dieser Zeit hatte man aus Platzmangel die Quergänge längst mit Hilfsregalen vollgestellt,³ und von der sehr praxisbezogenen Forderung der Registratoren des 18. Jahrhunderts nach Verkehrswegen zwischen den Archivkästen, die ein gleichzeitiges Öffnen der Kastentüren auf beiden Seiten zuließen, war wenig übrig geblieben.⁴

Der Platzmangel zählte dabei von Anfang an zu den Schwächen des Baus. Soweit die mehrfachen Wechsel der archivischen Konzeption daran Schuld trugen, wird davon noch zu reden sein. Aber die Archivare hatten das Gebäude lange Zeit auch mit anderen Behörden zu teilen. Der Katholische Oberstiftungsrat war mit untergebracht, die Accis-, Zoll- und Domänenkammer und die Stempelpapierverwaltung. Im Jammerton des Zu-kurz-gekommenen, der für die Karlsruher Archivare zuzeiten typisch war, resü-

¹ O. D. (1788?), GLAK 206/218 fol. 34.

² Vgl. z. B. GLAK 450 K/3.

³ Vgl. dazu die Belegungspläne von 1904, GLAK 450 K/1ff.

⁴ Wie Anm. 1, fol. 35f.



Abb.47: Das ehemalige Generallandesarchiv, Zirkel 26/28, aufgenommen 2003. Aufnahme: Felix Gross, Karlsruhe.

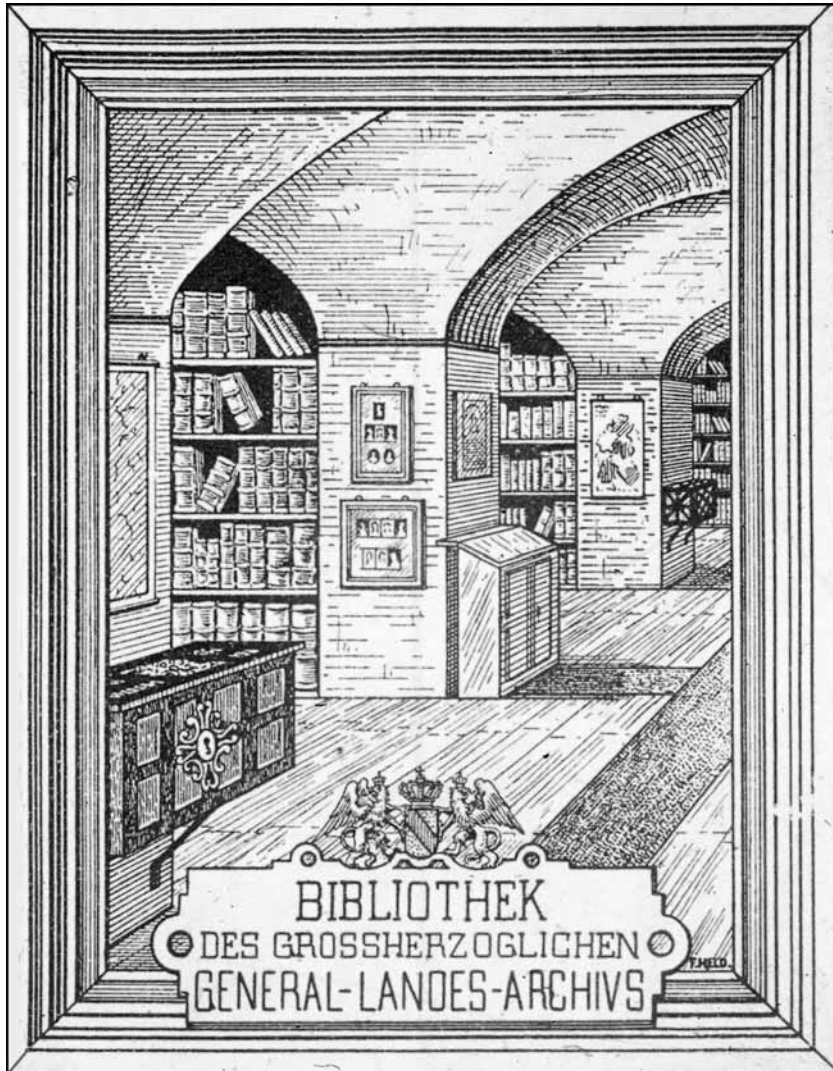


Abb. 48: Bibliothek des Generallandesarchivs, Exlibris des Archivfotografen Fritz Held, um 1900. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe 450 K/3.

mierte Archivdirektor von Hillern 1817: *Das Schicksal des Großherzoglich Badischen General Landes Archivs ist einzig das, das demselben von jeher und zwar von den Zeiten des weit kleineren Staatumfangs bestimmte Locale durch Entziehung eines Plazes nach dem andern und Verwendung zu sonstigen, mit demselben in keiner Verbindung stehenden Anstalten immer mehr beschränkt werden soll.*⁵ Gerade wegen dieser bedrängten Verhältnisse ist es den Karlsruher Archivaren hoch anzurechnen, dass sie sich gleichzeitig energisch und erfolgreich gegen Kassationsbefehle wehrten, die ihnen eine *Ak-tentilgungskommission* geben wollte – ging es dabei doch nicht um Personalakten *längst verfaulter Küchenjungen*, sondern um politisches Schriftgut des Alten Reiches, dessen historischer Wert den Archivaren jetzt bereits bewusst war.⁶

Viele Jahrzehnte erzwang die Raumnot das Leben mit lästigen Mitnutzern und unpraktischen Außendepots. 1872 zog endlich der Oberschulrat als letzte fremde Behörde aus (dass er 1945–1965 wieder das Archivgebäude an der Hildapromenade mitbelegte, war wohl Ironie des Schicksals), aber nun dachte man schon bald selbst an Auszug. Die Neubauplanungen setzten 1887 ein. 1905 übersiedelte das Archiv aus der engen Innenstadt an deren westliche Peripherie.⁷

Das Zirkelgebäude besaß freilich auch strukturelle Mängel. Am schwersten wog sicher, dass es gegen alle tradierten Regeln nicht unterkellert worden war. Der Architekt, Wilhelm Jeremias Müller,⁸ hatte es anders gewollt. Wie schon vor ihm Albrecht Friedrich von Keßlau⁹ bildete Müller in seinen ersten Entwürfen ein volles Kellergewölbe mit Oberlichtern aus; das Erdgeschoss sollte zum Hochparterre werden. Die Unterkellerung fiel indes einem zweiten Obergeschoss zum Opfer; Müller setzte die Aufstockung gegen den Willen des Markgrafen durch und musste vermutlich deswegen auf das Untergeschoss verzichten.¹⁰ So saß das Archivgebäude nun ohne Unterlüftung

⁵ An das Innenministerium, 29. Juli 1817, GLAK 450/1.

⁶ Vgl. Hans Georg Zier: Justin Hinrich von Hillern. In: Festschrift Max Miller, Stuttgart 1962, S. 325 f.

⁷ Vgl. K. Krimm: Archivbau und Residenzarchitektur. Der Neubau des Generallandesarchivs von 1904. In: *Aus dem Leben des Archivars*. Festschrift Eberhard Gönner. Hg. von Gregor Richter. Stuttgart 1986. S. 211–235.

⁸ Zur Person vgl. Paul Bialek: Wilhelm Jeremias Müller. Der Baumeister des Louis XVI. in Karlsruhe. Diss. Karlsruhe 1955 (maschinenschriftlich).

⁹ Zur Person vgl. GLAK 76/4163–4166. Keßlau war seit 1752 badischer Baudirektor. Ältere Literatur bei Gottfried Leiber: Friedrich Weinbrenners städtebauliches Schaffen für Karlsruhe. Teil 1. Die barocke Stadtplanung und die ersten klassizistischen Entwürfe Weinbrenners. Karlsruhe 1996. S. 70, Anm. 253.

¹⁰ Vgl. die Verteidigung Müllers gegen die Vorwürfe Brauers vom 17. Mai 1797, GLAK 206/218. Dass die Unterwölbung des Erdgeschosses tatsächlich erst bei Baubeginn untersagt wurde, wie Müller schreibt, beweisen seine älteren Pläne (z. B. GLAK G Karlsruhe/263) und der Raumbedarfsplan des Archivars Steinhäuser vom 15. Dezember 1787, ebenda fol. 34. Zur Zahl der Geschosse s. u. S. 413 ff.

auf und das Erdgeschoss erhielt Straßenniveau. Das rächte sich. Friedrich Weinbrenner, der überall faulende Archivalien vorgefunden haben wollte, beurteilte 1809 den Bau seines Vorgängers vernichtend, ohne freilich den eigentlichen Grund für die Feuchtigkeit zu nennen.¹¹

In der äußeren und doch wohl auch in der inneren Erscheinung war das Archivgebäude gleichwohl imposant. Als das Innenministerium sich nach dem Auszug des Archivs von der Schlossplatzseite her ausdehnen konnte, gestaltete Ludwig Levy 1906 einen der Magazinräume zu einem festlichen Sitzungssaal um (Abbildung 49, Seite 378); mit dem Dekor eines historisierenden letzten Rokoko erwies er dem Gebäude aus der *Zopfzeit* seine Reverenz.¹² Und selbst das Foto der ausgebrannten Ruine von 1945 vermittelt eine Vorstellung von den mächtigen Innenräumen des ehemaligen Archivgebäudes (Abbildung 50, Seite 379).¹³ Erst 1957 wurde es nach langer, auch öffentlich geführter Diskussion wieder aufgebaut, im Inneren für das Landratsamt freilich völlig verändert.¹⁴ Ein weiterer Umbau für das International Department der Universität im Jahr 1995 bezog auch den Innenhof in die Umgestaltung ein.

Der knappe Abriss der Bau- und Nutzungsgeschichte des ersten Generallandesarchivs hat einige Fakten genannt, Stärken und Schwächen beschrieben, so wie es nach Fritz Hirsch am gründlichsten schon Manfred Krebs als Archivar,¹⁵ und erst vor wenigen Jahren Ulrike Plate als Denkmalpflegerin kenntnisreich getan haben. Dass sich der Archivar mehr den schwierigen Nutzerproblemen zuwandte, ist verständlich, ebenso die Beschäftigung des Bauhistorikers mit der *Schlossplatzfrage*, die Generationen von Karlsruher Architekten, Politikern und Denkmalschützern in Atem hielt und hält. Das ehemalige Archivgebäude rückt aus dieser Schlossplatz-Perspektive im Wortsinn etwas in den Hintergrund. Umgekehrt lässt sich der Zirkelbau aber auch nicht nur in seinem archivischen Funktionieren angemessen beschreiben. Das Archivgebäude ist ja weder nur Rückseite des Kanzleibaus am Schlossplatz noch baugeschichtlich unabhängig von ihm: Ein wesentliches

¹¹ 10. Juli 1809, GLAK 206/219, immer wieder zitiert seit Fritz Hirsch: 100 Jahre Bauen und Schauen. 2. Band. Karlsruhe 1913. S. 258; vgl. zuletzt v. a. Gottfried Leiber: Friedrich Weinbrenners städtebauliches Schaffen für Karlsruhe. Teil 2. Der Stadtausbau und die Stadterweiterungsanlagen 1801–1826. Karlsruhe 2002. S. 141.

¹² Vgl. GLAK 424 K Karlsruhe 168/3.14.

¹³ Nach mündlicher Überlieferung wurde das Gebäude des Innenministeriums nicht bei Luftangriffen zerstört, sondern erst nach der Besetzung Karlsruhes durch die Franzosen angezündet, um für einen nachgedrehten Film über die Einnahme der Stadt genügend Rauchentwicklung zu erhalten.

¹⁴ Vgl. ausführlich Ulrike Plate: Nur ein Verwaltungsbau – oder ein spannendes Stück Stadtgeschichte? In: Badische Heimat (1998) S. 476–482, besonders S. 479.

¹⁵ Vgl. Manfred Krebs: Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1). Stuttgart 1954. S. 15 ff.

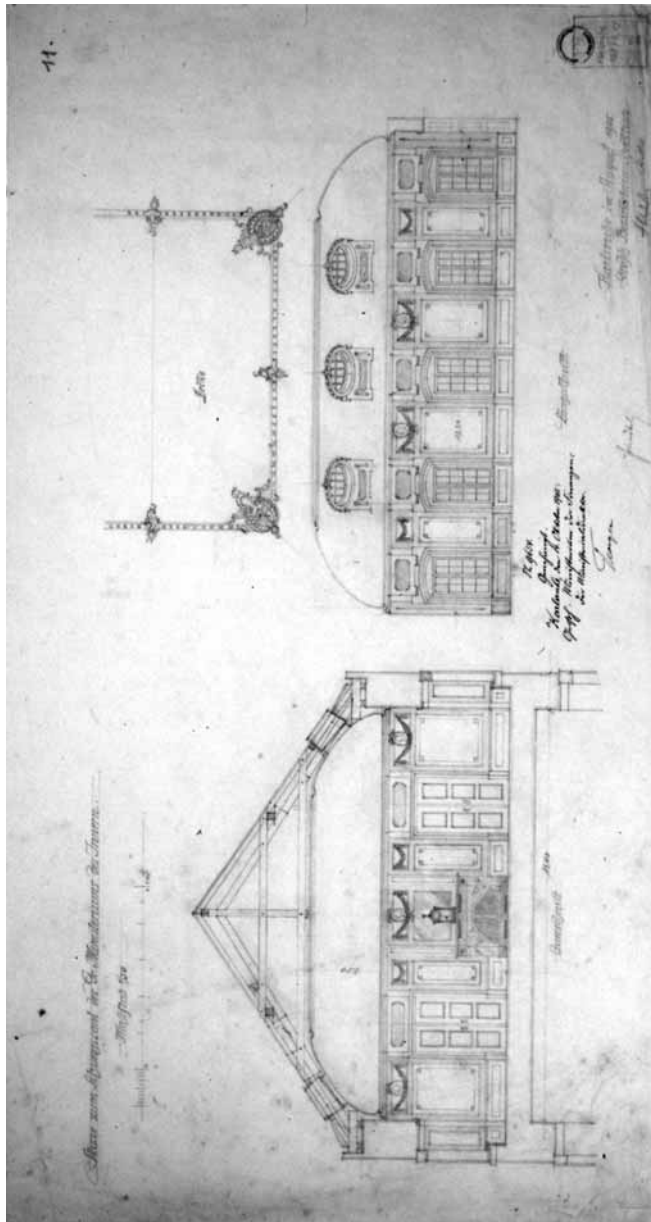


Abb. 49: Sitzungssaal des badischen Innenministeriums im ehemaligen Archivgebäude, Entwurf von Ludwig Levy, 1906. Vorlage: General-landesarchiv Karlsruhe 424 K Karlsruhe 168/3.14.



Abb.50: Ruine des ehemaligen Archivgebäudes, aufgenommen 1946. Aufnahme: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe.

Kapitel in der Baugeschichte der Stadt wird erst verständlich, wenn man beide Baukörper gemeinsam untersucht. Das überragende städtebauliche Werk Weinbrenners – und ebenso seine Kritik an seinem Vorgänger Müller als Baudirektor – hat den Blick auf das Karlsruhe des 18. Jahrhunderts zum Teil verstellt. Es gilt, die älteren Konzeptionen neu zu befragen,¹⁶ und der Baublock zwischen Lamm- und Ritterstraße ist dafür sowohl archiv- und verwaltungsgeschichtlich wie auch städtebaulich besonders geeignet. Wir müssen uns unserem Gegenstand freilich von verschiedenen Seiten nähern. Der Archivbau, mit dem wir es zu tun haben, steht am Ende einer Bautradition, die ihren eigenen Gattungsgesetzen folgte. Das Gebäude am Zirkel gehört zugleich in die Baugeschichte der markgräflichen Zentralbehörde, der *Kanzlei*. Beides zusammen führt zu der Frage nach herrschaftlichem Bauen in der Stadt überhaupt. Schlossbezirk und Bürgerstadt waren in der barocken Stadtanlage strikt getrennt. Mit Kanzlei und Archiv repräsentierte die Herrschaft erstmals mit einer größeren Baugruppe in der Mitte der Bürgerstadt; so erhielt diese Bauaufgabe von Anfang an besonderes Gewicht. In der Realität des Bauens schließlich liefen diese drei Momente – Archivbau, Behördenbau und Herrschaftsrepräsentation – zusammen.

Das Archiv

Die badische Archivgeschichte der frühen Neuzeit – die noch geschrieben werden muss¹⁷ – besitzt zumindest eine Konstante: Wann immer es möglich war, erhielt das Archiv der Markgrafen ein eigenes Gebäude. Die Sicherheit der Archivalien rangierte so weit oben, dass man wenig Kosten scheute. Die Archivtürme sowohl im Neuen Schloss in Baden-Baden wie auf dem Pforzheimer Schlossberg, beide erst im 16. Jahrhundert entstanden, erhielten die Ausmaße von Wehrbauten, mit starken Gewölben und zwei Meter dicken Außenmauern. Kanzleien waren hier in der Frühzeit offenbar ebenfalls untergebracht. Die reichen Türgewände und Wappensteine in den Gewölben der jeweiligen oberen Räume weisen aber darauf hin, dass es dabei nicht nur um Schreibstuben, sondern auch um Repräsentation der Herrschaft ging – der Herrschaft, die sich in ihren schriftlich gesicherten Rechten fundamentierte wusste. Die Bezeichnung *Landschaftsstube* für den Raum oberhalb des Pforzheimer Archivgewölbes¹⁸ öffnet dabei einen Zusammenhang, dem man im Vergleich mit anderen Territorien einmal typologisch nachgehen sollte.

¹⁶ Vgl. dazu grundlegend *Leiber*, Teil 1, wie Anm. 9.

¹⁷ Vgl. vor allem die Einleitung von M. *Krebs* in seiner Gesamtübersicht, wie Anm. 15. Im Folgenden wird nicht mehr eigens darauf verwiesen.

¹⁸ Die Kunstdenkmäler Badens. Band 9 Abt. 6 Stadt Pforzheim. Karlsruhe 1939. S. 288 f.; vgl. ebenda, Band 11 Abt. 1 Stadt Baden-Baden. Karlsruhe 1942. S. 239 und S. 256 ff.

Die Archivtürme in Pforzheim und Baden-Baden überstanden die Brände von 1689 unbeschadet, der Pforzheimer (Abbildung 51, Seite 382) hielt sogar den Feuersturm von 1945 aus und in Baden-Baden wurde das Archivgewölbe noch bis 1995 in seiner alten Funktion genutzt (Abbildung 52, Seite 383). Für die Durlacher Residenz der frühen Neuzeit ist der Platz des Archivs in der Karlsburg noch nicht nachgewiesen. Nach dem Stadtbrand von 1689 konnte *noch eine große Anzahl der wichtigsten Originalien und Schriften* (das heißt Urkunden und Akten) nach Basel geflüchtet werden.¹⁹ Das Archiv war also immerhin feuersicher oder zumindest fluchtbereit gelagert gewesen.

Basel war mit verschiedenen Stadthöfen seit dem Dreißigjährigen Krieg Nebenresidenz der Markgrafen von Baden-Durlach.²⁰ Dabei ist die Bezeichnung *Residenz* hier schon ganz vom neuzeitlichen, stabilen Herrschaftsmittelpunkt her gedacht – begriffsgeschichtlich nicht ganz zu Recht, denn noch 1755, als Markgraf Karl Friedrich zum ersten Mal das badische Archiv aus Basel nach Karlsruhe holen wollte, glaubte er dies gegenüber der Stadt mit den Worten begründen zu müssen, dass er sein *Hoflager* jetzt in Karlsruhe habe.²¹ Selten wird das lange Nachleben mittelalterlicher Herrschaftsvorstellungen so greifbar. Die architektonische Präsenz in der Stadt sprach freilich eine andere Sprache als die Formel von der Reiseherrschaft. Unmittelbar nach einem Brand im Jahr 1698 (dem wiederum einiges Schriftgut zum Opfer fiel²²) ließ Markgraf Friedrich Magnus den *Markgräfler Hof* als weitläufiges Stadtpalais in der Neuen Vorstadt errichten (das heutige Kantonsspital, Hebelstraße 4, Abbildung 53, Seite 384). Sein Sohn Karl Wilhelm sorgte dafür,

¹⁹ *Kurze Nachricht von dem hochfürstlich Baden-Durlachischen Archiv*, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Gem. Archiv LXXX Nr. 9, wohl der Abriss der Archivgeschichte, den der badische Archivar Herbst auf Bitten des Ansbacher Geheimen Rats Strebel verfasste und dessentwegen er Markgraf Karl Friedrich um die Erlaubnis der Weitergabe bat, vgl. 17. September 1757, GLAK 74/374. Die Datierung ist noch ungeklärt. Das Neuensteiner Repertorium, in dem der Bericht inventarisiert ist, stammt von 1735 (freundliche Auskunft von Kollegen Dr. Peter Schiffer). Der Basler Archivneubau, der im Text beschrieben wird, entstand jedoch erst zwischen 1736 und 1738.

²⁰ Vgl. v. a. Das Bürgerhaus in der Schweiz. Band XXII Kanton Basel-Stadt. Teil 2. Zürich/Leipzig 1930. S. XXIII ff. Für freundliche Auskünfte habe ich Herrn Dr. Thomas Lutz / Öffentliche Basler Denkmalpflege besonders zu danken.

²¹ 17. Mai 1755, GLAK 74/373. Das Schreiben wurde jedoch zurückgehalten, dazu unten S. 391. Vom *fürstlichen Hoflager*, an dem sich der Oberarchivar ständig aufzuhalten habe und deswegen für Basel einen eigenen Archivar einsetzen müsse, spricht gleichzeitig auch Herbst in seiner Archivgeschichte, wie Anm. 19. Von seinem *hoflager* in München ist selbst noch eine Generation später bei Kurfürst Karl Theodor die Rede, vgl. z. B. 1779, statt Beispielen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv: GLAK 69 von Helmstatt U 1189.

²² Vgl. z. B. Friedrich Bauer: Zur Geschichte des Stifts und der Stiftskirche in Lahr. Lahr 1912. S. 2.



Abb. 51: Archivturm in Pforzheim, Obergeschoss. Aufnahme: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe.

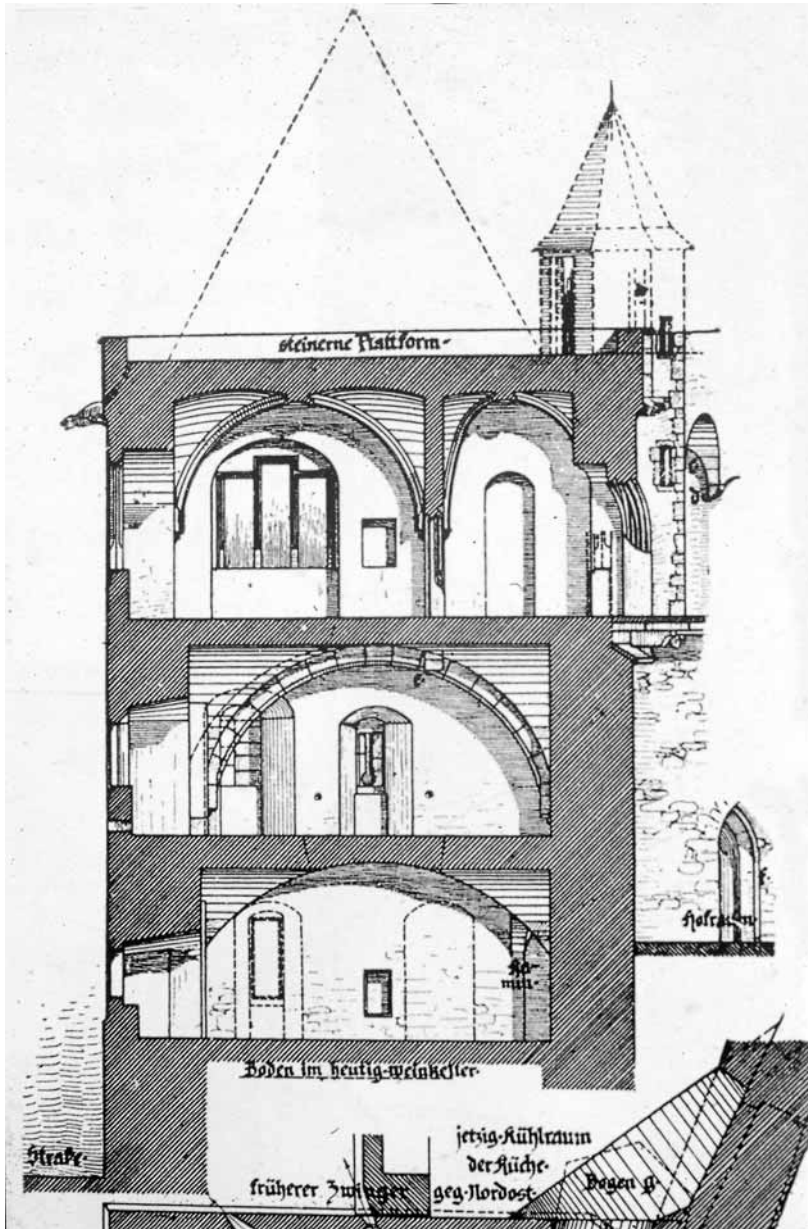


Abb.52: Archivturm des Neuen Schlosses in Baden-Baden, Bauaufnahme von Otto Linde, 1910. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe 69 Baden, Sammlung 1995 B/178.



Abb. 53: Basel, Kantonsspital, ehemaliger Markgräfler Hof mit Archiv (im Vordergrund), aufgenommen 1983. Aufnahme: Basler Denkmalpflege.

dass aus hinzugekauften Grundstücken der notwendige Schlosspark entstand. So schien in Basel alles auf dauerhafte Anwesenheit oder zumindest fürstliche Erscheinungsformen angelegt. Kanzlei und Archiv waren ebenfalls im Palais und in einem Nebengebäude, der so genannten Burgvogtei, untergekommen. Da der Raumbedarf wuchs, suchte man schon bald nach einer anderen Lösung. In einem ersten Gutachten von 1727 verlangte der Archivar Karl Friedrich Drollinger²³ nicht ungeschickt zunächst nur Gewölbedecken für das Archiv, um dessen Sicherheit zu erhöhen. Im Palais selbst hätte dies bedeutet, die darüber liegenden Zimmer zu opfern: Das gefiel gewiss niemandem. Da aus Karlsruhe jederzeit neue Fluchttransporte eintreffen konnten – in den europäischen Kriegen des frühen 18. Jahrhunderts war der Oberrhein ständiges Aufmarschgebiet –, kam Reservebedarf hinzu. So blieb ein Neubau die einzige Lösung; *eine rechte façon* würde im badischen Hof *eine gute parade machen* und dem *prospect des neuen Baus* keineswegs schaden.²⁴ Tatsächlich glich sich die Fassade des Archivgebäudes der Straßenfront des Palais dann formal so an, dass es wie dessen natürliche, kleinere Fortsetzung wirkte (Abbildung 54, Seite 386).

Drollinger entwickelte zugleich für das Innere genaue Anforderungen. Schon jetzt stand die Durchlüftung an erster Stelle; dazu musste das Fundament über das Bodenniveau hinausreichen. In einem allgemeiner gehaltenen Memorandum über Archivbau und Archiveinrichtung hieß es präziser, dass nur die gewölbte Unterkellerung mit Fenstern *den luft* garantiere, außerdem ließe sich hier auch Wein lagern.²⁵ Es ging in Basel also keineswegs um *einen bombensicheren Keller zur Aufnahme der Archive*,²⁶ sondern allein um raumklimatische Grundforderungen, oder besser in der Sprache der Zeit, um *ein Luftgewölbe wegen Feuchtigkeit aus dem Boden*. Der Archivsaal hatte im Hochparterre zu liegen (Abbildung 55, Seite 387). Mittelsäulen sollten dessen Kreuzgewölbe tragen, das *wegen Brand* eine zusätzliche Sicherung gegen Einsturz darstellte. Wegen der Brandgefahr mussten auch die *Fenstergestelle* aus Stein und der Boden mit Steinplatten belegt sein.²⁷

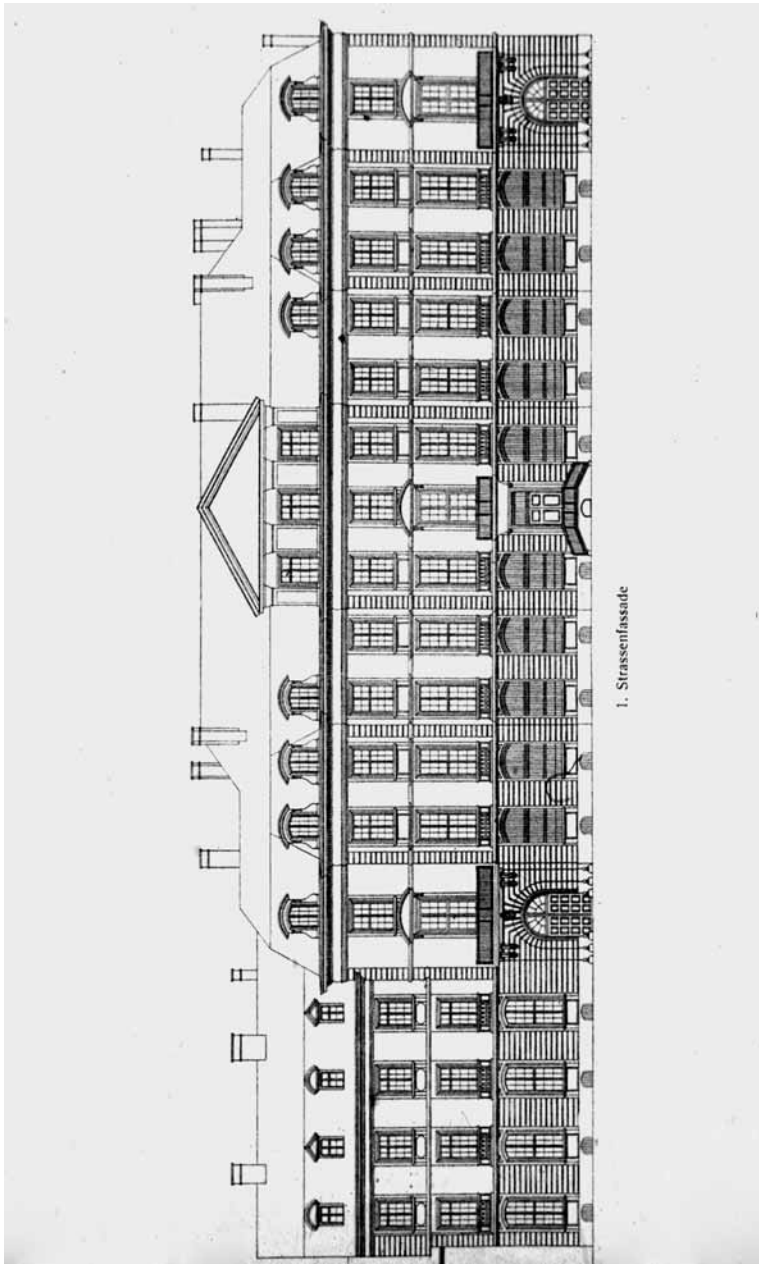
²³ Zur Person vgl. Neue Deutsche Biographie 4 (1959) S. 128 f.

²⁴ 1. April 1727, GLAK 74/354.

²⁵ o. D., GLAK 74/378.

²⁶ Bürgerhaus, wie Anm. 20, S. XXXV.

²⁷ Für die Planung von Archivräumen waren Gewölbe stets (und mit Recht) besonders wichtig. In Karlsruhe konstruierte Müller die Magazingewölbe erst in der letzten Planungsphase extrem flach, um die Stockwerke möglichst niedrig zu halten; aus städtebaulichen Rücksichten nahm er die geringere Sicherheit in Kauf. Die Existenz von Gewölben spielte auch bei der Suche nach einem geeigneten Gebäude für das Provinzialarchiv in Freiburg eine immer wieder erörterte Rolle. Da die Archivräume im Predigertor nicht gewölbt waren, sollten die *vorzüglicheren Urkunden* in den beiden Kapellengewölben des Regierungsgebäudes, also des Basler Hofes, gesichert werden (vgl. das Gutachten des Baudirektors Fischer vom 20. Mai 1817, StAF G 786/4 Nr. 560).



1. Strassenfassade

Abb.54: Markgräfler Hof mit Archivflügel, Bauaufnahme 1930. Vorlage: Das Bürgerhaus in der Schweiz 22/2 (1930) S.27.

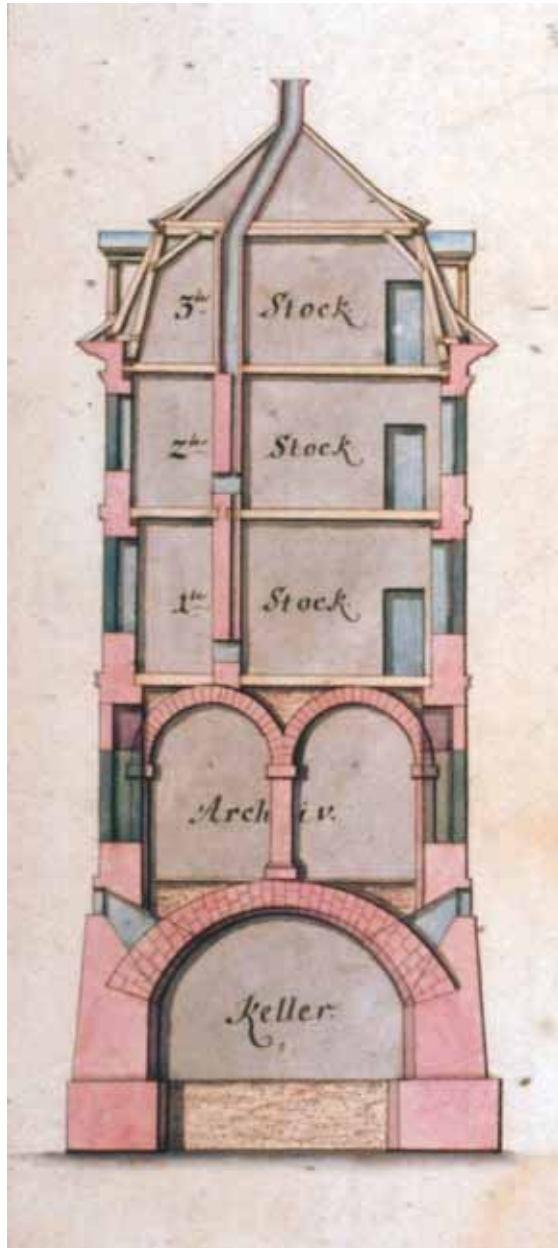


Abb. 55: Archiv am Markgräfler Hof, Entwurf 1740. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe Hfk XXIII Bl. 18.

Die hohen Anforderungen an die Sicherheit, zu denen noch doppelte Eichen- und Eisentüren kamen, Fenstergitter, eiserne Läden, Riegel und Schlösser u. a. unterschieden den Archivbau von einem Registraturgebäude. Ob die Wirklichkeit damit jeweils Schritt hielt, ist eine andere Frage; wegen der Kälte auf den Karlsruher Steinfußböden forderten dann zum Beispiel die Archivare die Auflage von Dielenholz. In Basel war der Neubau aber wohl wirklich als strenger Archivbau gedacht, als *Tresor* für die *Originalien* und die wichtigsten Akten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts verwahrte das Archiv keine jüngeren Akten als bis zum Jahr 1707. Stammt die Quelle dafür – der schon genannte archivgeschichtliche Abriss – tatsächlich aus dem Jahr 1757,²⁸ dann gaben die Karlsruher Kollegien Schriftgut frühestens nach 50 Jahren ab. Die Ämter im Land hatten vor allem Pergamenturkunden einzu-reichen, um die Brandverluste zu ersetzen.²⁹ An regelmäßige Abgaben an das fürstliche Archiv war bei den Ämtern aber nicht gedacht. Die Archivalien in Basel waren eher mit den Kleinodien zu vergleichen, die man ebenfalls in die neutrale, ausländische Stadt geflüchtet und dann zum Teil auch im Archiv gelagert hatte.³⁰ Als juristische Schatzkammer der Herrschaft war das Archivgebäude auch nicht auf besonderen Zuwachs angelegt, obwohl man Raumreserve einpflanzte: Beim Bezug im Jahr 1738 rechnete man mit 140 Kästen, bereits 1755 hatte sich die Zahl allerdings auf 289 verdoppelt und die Reserven waren längst ausgeschöpft; bei der Übersiedlung von 1777 waren es 589 Kästen geworden.³¹ Der Bau an sich war jedoch nicht größer ausgefallen als das Registraturgebäude für eines der Oberämter.³² Unvergleichlich blieb der besondere Wert der Basler Archivalien, auch und gerade wenn es um deren Kosten ging. So setzte der Archivar Johann Erhard Steinhäuser bei der Übersiedlung von Basel nach Rastatt 1777 durch, dass das Archiv nicht den Rhein hinunter, sondern wesentlich teurer und mit Eskorte zu Land verfrachtet wurde.³³ Sein Katastrophen-Szenario – Ansprüche auf Nachbarterritorien könnten bei einem Schiffsunglück dahin sein! – überzeugte. Der Verlust der Ortenau an Österreich 1771 war noch unvergessen.

²⁸ Vgl. Anm. 19.

²⁹ Wie Anm. 19, vgl. auch den Archivierungsbefehl von 1785, GLAK 74/389.

³⁰ U. a. wurde hier auch die Markgrafentafel deponiert, vgl. K. Krimm: Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien. In: ZGO 138 (1990) S. 200.

³¹ Vgl. das sehr instruktive Memorandum des Registrators Johann Adam Leiblin über die Entwicklung der Basler Kanzlei zwischen 1728 und 1738 mit beiliegenden Raumskizzen, GLAK 74/867 (zu Leiblin GLAK 76/4777–4778); Bericht Herbsters vom 28. April 1755, GLAK 74/373, dazu das Votum des Geheimen Rats Reinhard vom 19. März 1755, ebenda; Bericht des Archivars Steinhäuser über die Lagerung der Basler Kästen in Rastatt vom 22. Juni 1790, GLAK 74/388.

³² Vgl. den wohl gleichzeitigen Neubau für Müllheim, GLAK G/Müllheim 30.

³³ Vgl. 12. Mai 1777, GLAK 74/382, dazu 74/410. Zur Person Steinhäusers vgl. GLAK 76/7549–7550.

Gerade im unersetzlichen Wert des Archivs für die Markgrafen lag allerdings auch die Schwachstelle des Basler Standorts. Je länger das Exil dauerte, desto größer wurden die Ängste um dessen Sicherheit. Konnte man einen Staatsschatz wirklich in der Obhut eines fremden, noch dazu bürgerlichen Herrschaftsstands lassen? Noch zu Lebzeiten des Markgrafen Karl Wilhelm gab es Stimmen, die das Archiv nach Durlach zurückholen wollten;³⁴ wahrscheinlich fiel dies in die Zeit der Entscheidung über einen Neubau für das Archiv in Basel, also in die Jahre zwischen 1727 und 1736. Reibereien der badischen Gäste mit dem Stadtreiment gab es immer, und auch wenn sie beigelegt waren, blieb ein Rest Misstrauen auf beiden Seiten. Dabei handelte es sich nicht nur um den üblichen Streit wegen des Rechtsstatus in der Stadt oder nachbarliche Grenzkonflikte Basels mit der badischen Vogtei in Lörach. Der Archivar Herbst, ³⁵ der in der Art eines Gesandten Stimmungsberichte nach Karlsruhe zu liefern hatte, meldete etwa den besonderen Zorn der Vertreter des Basler Handwerks im Großen und Kleinen Rat darüber, dass bei markgräflichen Bauvorhaben in der Stadt nur badische Anbieter zum Zug kämen. Protektionistische Handelsdekrete Karl Friedrichs taten das Ihre, um die Gemüter vor allem der Basler Kaufleute im Nahhandel zu erhitzen; es kam zu Empörungen des *Pöbels*, Spionagevorwürfen, ja Morddrohungen gegen badische Beamte.³⁶ Für den Markgrafen führte die Graue Eminenz des Geheimen Rats, Johann Jakob Reinhard, die Verhandlungen.³⁷ Auf dem Höhepunkt der Krise brach er die Konferenz mit den Basler Herren ab und riet im Frühjahr 1755 in einem langen Votum dringend zur Beendigung dieses Ärgernisses: *Überhaupt wird man mit diesen aufgeblasenen Leuthen gantz balde fertig werden, wann man ihnen dasjenige aus den händen reiset, das sie vor ihre einzige und unüberwindliche stärke halten. Dieses ist das fürstliche Archiv. Sie glauben man könne dasselbe ohnmöglich von Basel hinweg thun – auch glauben sie, daß wann Sie sich desselben bemächtigen, man disseits sich immer dar gefallen lassen müsse, auf die schandlichste art zum Kreutze zu kriechen. Ich aber bin gäntzlich versichert, daß dieses Archiv nirgends unsicherer seye als in Basel; dann da ist es so in Kriegs- als in Friedenszeiten dem unsinne eines übermüthigen Pöbels unterworfen, welcher sich daselbst mit in das Regiment geschwungen hat. Nirgendwo sonst gebe es*

³⁴ Vgl. die Erinnerung des Präsidenten von Üxküll in der Sitzung des Geheimen Rats vom 24. März 1755, GLAK 74/373.

³⁵ Archivar und Geheimer Hofrat. Zur Biografie vgl. Karl Obser: Johann Friedrich Herbst und Johann Daniel Schöpflin. In: ZGO 80 (1928) S. 424–428.

³⁶ Vgl. GLAK 74/9509, 9516–9517, hier besonders 9517 (April – Mai 1755).

³⁷ Zur Person vgl. Wolfgang Windelband: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Leipzig 1917. S. 213–216.

eine solche Konstellation: *Das Baden-Badische Archiv ist zu Baden,³⁸ das Württembergische zu Stuttgart; das Speyerische zu Bruchsal. Alle diese Länder sind eben so als die dieseitige denen feindlichen Einfällen bloß gestellet.* Im Kriegsfall – der preußisch-österreichische Dauerkonflikt beherrschte die Politik – sei der Schwäbische Kreis nicht weniger neutral als die Schweiz und schließlich bleibe immer noch die Fluchtung. Auf der anderen Seite wirke sich die Entfernung zwischen Karlsruhe und Basel doch äußerst hemmend auf die tägliche Verwaltung aus. *Die Räte würden manches Rätsel auflösen können, so jetzo verdeckt bleibt, weil das Archiv 50 Stunden Weges ist.* Der Briefverkehr mit dem Archiv sei zu umständlich. *Eine mündliche Unterredung hilft manchmal mehr als tausend Briefe ... Ich kann selbst sagen, daß wenige unterredungen mit dem Hofrathe Herbstern mehr gevorthelt haben, als die langwürigste Correspondenz hätte thun können.* So solle man sofort mit dem Abtransport beginnen. Die Durlacher Karlsburg könne als Zwischenlager dienen, bis man einen Neubau beim Schloss in Pforzheim errichtet habe. Das Basler Archivgebäude sei ohnehin zu klein geworden und in Pforzheim sei das Bauen wesentlich billiger. Vor allem aber: *Im Pforzheimer Schloss würde das fürstliche Archiv weit sicherer seyn als in den feindseligen Händen des Baselschen Pöbels.*³⁹

Das vehemente Votum beeindruckte Karl Friedrich so, dass kein Gegenargument mehr bei ihm verfiel. Kühlere Köpfe im Kollegium warnten vor einem Bruch mit Basel. Das Markgräfler Land war finanziell von der Basler Wirtschaftskraft abhängig. Einen Affront, den der plötzliche Abzug des Archivs bedeutet hätte, musste man vermeiden. Präsident Friedrich Emich von Üxküll⁴⁰ riet, den Abtransport wenigstens in aller Stille und in kleinen Raten zu vollziehen. Daraus resultierte aber nur der Befehl des Markgrafen, das ganze Archiv vorerst unauffällig nach Lörrach zu bringen, die Bibliothek zu verschiffen und Kostbarkeiten, Gemälde und Waffen folgen zu lassen. Einwände erhoben nun auch die Beamten vor Ort. Herbstern – wohl in trüber Vorahnung: Wenig später forderte ihn Karl Friedrich kühl auf, sich um Wohnung in Durlach selbst zu kümmern, da alle herrschaftlichen Häuser besetzt seien⁴¹ – operierte mit hohen Zahlen: 45 Wagenladungen machten die Archivalien aus.⁴² Der Lörracher Landvogt Gustav Magnus von Wallbrunn,⁴³ der mit der Sache am liebsten gar nichts zu tun haben wollte, hielt einen unmerkten Abtransport ohnehin für ausgeschlossen. Die Urkunden brauchten

³⁸ D. h. Baden-Baden, wobei man in Karlsruhe aber falsch informiert war. Das baden-badische Archiv war vermutlich bereits 1736 nach Rastatt verlegt worden, vgl. den Bericht Stössers vom 28. August 1788, GLAK 74/388.

³⁹ GLAK 74/373.

⁴⁰ Zu seiner Bedeutung vgl. *Windelband*, wie Anm. 31, S. 209–211.

⁴¹ 15. Mai 1755, GLAK 74/373.

⁴² 28. April 1755, GLAK 74/373.

⁴³ Zur Person vgl. GLAK 120/228–230.

Eskorte, wozu man *das erste und andere mahl leicht einen praetext hertz zu erdenken könnte, wenn es aber öfter geschieht, die an sich vorwitzige Baseler bald erraten werden, wessen man Vorhaben seye.*⁴⁴ So plädierte er für einen offenen Abzug direkt nach Karlsruhe; der Fürst schulde den Baslern keine Rechenschaft. Das überzeugte und das Schreiben Karl Friedrichs an die Stadt war bereits aufgesetzt, als Ende Mai 1755 alles wieder abgeblasen wurde. Der Krieg schien nun tatsächlich unmittelbar bevorzustehen und man wollte unter solchen Umständen auch nicht den geringsten lokalen Konflikt riskieren. Ein umfänglicher Vertrag mit der Stadt im Jahr 1756 stellte das gute Verhältnis wieder her.⁴⁵ Bis zum Umzug nach Rastatt im Jahr 1777 stand der Archivort Basel ernsthaft nicht mehr zur Debatte.

Die schon fast dramatische Episode blieb also folgenlos. Sie hilft uns aber, die Rolle des Archivs und seiner Unterbringung im zeitgenössischen Diskurs besser zu verstehen. Im Archiv fühlte sich die Herrschaft verletztlich. Ob von Basler Seite jemals an einen Gewaltakt gedacht und das markgräfliche Archiv in der Stadt wirklich als Faustpfand angesehen wurde – was noch zu prüfen wäre –, ist unerheblich. Die Markgrafen hielten sich an dieser Stelle für erpressbar, denn das Archiv legitimierte ihre Herrschaft. Ganz folgerichtig war das Archiv ins eigene Land zurück zu bringen. Pforzheim besaß noch eine herkömmliche Befestigung, wenn es auch nicht mit den *modernen* Festungsanlagen mithalten konnte. Durlach sollte nur Zwischenlager sein. Karlsruhe aber war von Anfang an *offene Stadt*, in der Hoffnung auf Frieden und rationale Politik gebaut.⁴⁶ Sie war längst zur wirklichen Residenz geworden, aber den juristischen Staatsschatz wollte man hier doch lieber nicht verwahrt wissen. Die aufgeklärte Verwaltung dachte in dieser Hinsicht in ungebrochen mittelalterlicher Tradition.

Dass der Weg des markgräflichen Archivs auch tendenziell noch lange nicht nach Karlsruhe wies, zeigt das Ende der Basler Periode. Die Vereinigung der beiden Markgrafschaften von 1771 hatte neue Verhältnisse geschaffen. Das Rastatter Schloss besaß keine rechte Funktion mehr. Sein nordöstlicher Trakt bot genügend Platz sowohl für die Basler Archivkästen als auch für die baden-badischen, die man jetzt, 1777, aus den zu feuchten Kellergewölben heraufholte.⁴⁷ Zu diesen gewölbten Räumen (Abbildung 56, Seite

⁴⁴ 21. April 1755, GLAK 120/228–230.

⁴⁵ Vgl. GLAK 74/9509 und 9518, dazu Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Band 17. Basel 1797, S. 619–624.

⁴⁶ Vgl. Hansmartin Schwarzmaier: Der Traum vom Frieden. Die Vorgeschichte der Gründung Karlsruhes und das europäische Kriegstheater in der Barockzeit. In: Beiträge zur Landeskunde. Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 5 (1989) S. 13 ff., dagegen Leiber, Teil 1, wie Anm. 9, S. 45, Anm. 158.

⁴⁷ Vgl. 25. August 1777, GLAK 74/374. Diese räumliche Vereinigung warf schon vor dem Umzug aus Basel die Frage nach der künftigen inneren Strukturierung der beiden Linienarchive auf. Das Baden-Badener Archiv muss zumindest teilweise

393) gehörte auch das bisherige *Schatzgewölbe* – vielleicht identisch mit der lokalisierbaren *Silberkammer*⁴⁸ –, sie waren also mindestens zum Teil besonders gesichert. Das Archiv verstand man aber auch in dieser relativ verwaltungsnahen Positionierung immer noch als das selektierte juristische Sondergut, das mit dem übrigen Verwaltungsschriftgut eigentlich nichts gemein hatte. Selbst noch im Dezember 1788, als der Karlsruher Archivneubau im Geheimen Kabinett schon beschlossene Sache und der Raumbedarf für das Rastatter Gesamtarchiv darin miteingeplant war, rechnete Steinhäuser nicht damit, dass seine Archivalien mit der Altregistratur der Kollegien vereinigt würden. Aus Platzmangel in Karlsruhe waren zwar mehrere hundert Kästen davon auch in Rastatt deponiert worden, aber nach Ansicht Steinhäusers hatte er nichts damit zu tun.⁴⁹

Die Kanzlei

Die markgräfliche Kanzlei, die Zusammenfassung der zentralen badischen Kollegialbehörden, war nach wechselnden Quartieren seit 1736 auf der Schlossplatzseite des Bauquadrats zwischen Lamm- und Ritterstraße untergebracht (Abbildung 57, Seite 394). Geheimer Rat, Hofrat, Kirchenrat und Rentkammer, die so genannten *Dicasterien*, besaßen zwar getrennte Kompetenzen und daher auch getrennte Registraturen, waren aber personell so eng verflochten, dass sie bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts praktisch als eine Großbehörde, eben die *Kanzlei*, behandelt wurden; ihr Auseinandertreten in Ministerien bedeutete den Beginn der modernen Verwaltung in Baden. Dass

provenienzmäßig gegliedert gewesen sein. Steinhäuser kritisierte dies in einem Gutachten vom 28. Oktober 1773: *Ich sage demnach, daß die Eintheilung der Originalien nach den Collegii, von welchen sie zu den Archiven gelangen, höchst ungeschickt und schädlich ist. Vielmehr sind alle Originalien ... insoweit sie einen Ort betreffen, unter daselbe Ort zu bringen, unter welcher Rubric sie sich auch bisher befunden haben mögen* (ebenda). Die Baden-Durlacher Archivare hatten das Brauersche Pertinenzpostulat also im Ansatz schon lange vorgedacht. Seit wann und wie weit sich die archivische Praxis aber danach gerichtet hatte, ist noch zu untersuchen. Im *neuen Gewölb* in Basel gab es beim Bezug 1738 zwar Kästen für die *Originalien*, für *Rechnungen*, ... *Berein*, ... *Repertoria*, *Copeybücher*, *Bericht etc.*, ... *Obligationes* und andere Sachrubriken, aber ebenso für Rentkammer, Geheimen Rat, Hofrat und Kirchenrat, also die Kollegien (GLAK 74/867). Zum ganzen Problemkreis vgl. den Beitrag von Herwig John in diesem Heft sowie Konrad Krimm: *Archive in der Retorte. Baden zwischen Ancien Regime und modernem Staat*. In: *Het archiefwezen in Europa omstreeks 1800 / Les archives en Europa vers 1800* (Miscellanea Archivistica Studia 103). Brüssel 1998. S. 45 ff.

⁴⁸ Vgl. 25. August 1777, GLAK 74/374, dazu die Pläne GLAK Rastatt/1 und 7 sowie vor allem den – bisher falsch zugeordneten – Rastatter Archivbelegungsplan GLAK G Karlsruhe/260.

⁴⁹ Vgl. 15. November 1788, GLAK 206/218 fol. 33.

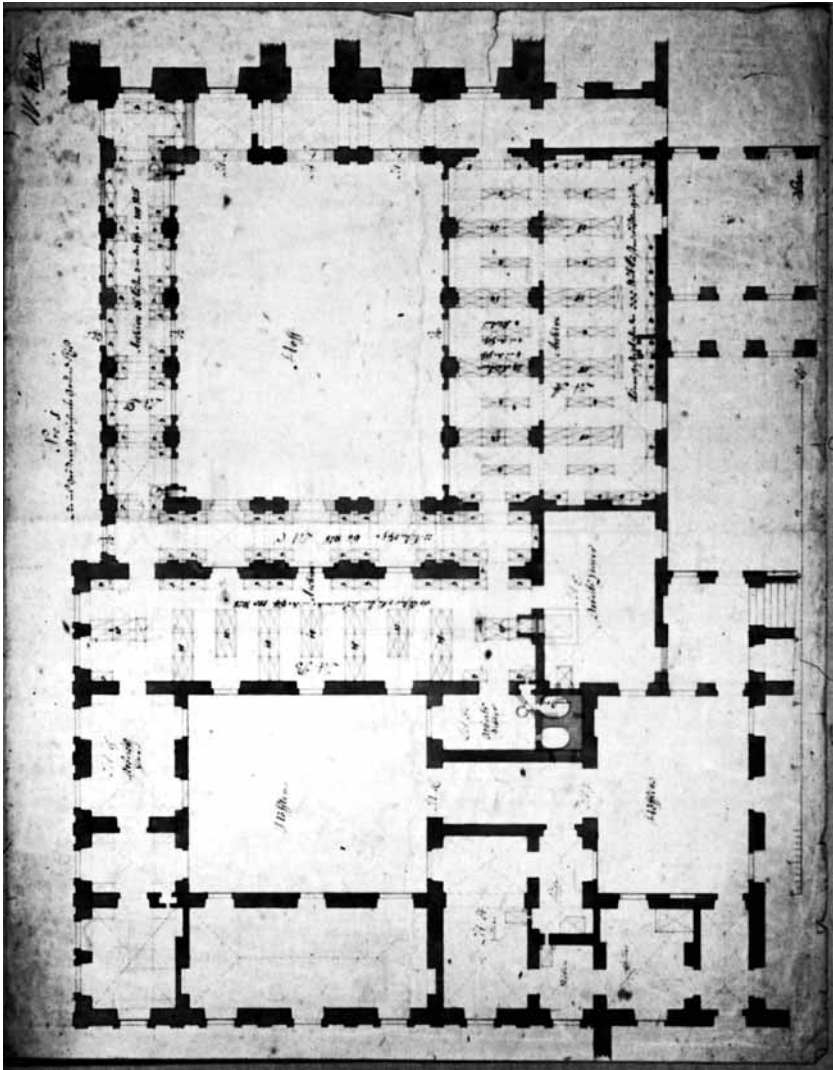


Abb.56: Archivräume im Rastatter Schloss, Grundriss um 1780. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/260.

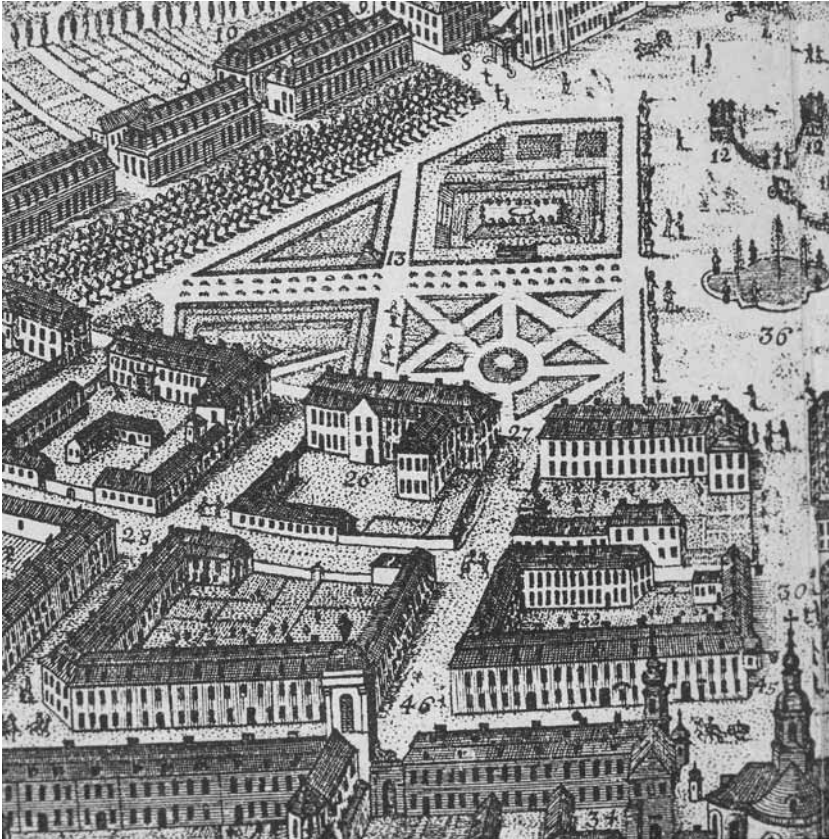


Abb. 57: Kanzleigebäude (Ziffer 26) am Karlsruher Schlossplatz, aus einer Stadtansicht nach 1782. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe H Karlsruhe/96.

die Kanzlei als oberstes Regierungsorgan einen eigenen, großen Neubau in der Residenz benötigen würde, war früh bewusst. Dass die Planung dafür allerdings fast 90 Jahre dauerte, war selbst für badische Verhältnisse viel. Die Ursachen lagen wohl nicht nur im Wechsel von Kriegen und Finanzierungsnöten oder im Primat des Schlossbaus, sondern letztlich auch in den strengen Vorgaben der fürstlichen Planstadt. Die Bauordnung für den Schlossplatz – Arkaden vor dem Erdgeschoss, ein Obergeschoss, ein Mansardgeschoss – blieb bis weit ins 19. Jahrhundert unumstößlich und selbst Weinbrenner vermochte daran nichts zu ändern. So unterwarfen sich bereits die ersten Entwürfe für einen Kanzleibau von 1730 den Gesetzen der Modellbebauung, der niedrigen, breit gelagerten Fassade zum Schloss (Abbildung 58, Seite 396). Der Reihe der addierten Registraturgewölbe im Erdgeschoss entsprachen im Obergeschoss die Sessionszimmer und Sekretariate der vornehmsten Kollegien. Die nachgeordnete Rechnungskammer hatte sich mit dem Kriegskommissariat die Dachstuben zu teilen.⁵⁰ Immerhin spiegelte dieser Grundriss über den ganzen Baublock hinweg klare funktionale und hierarchische Abläufe wider. Aber der Plan blieb Papier. Am Schlossplatz gab es bis dahin, mit Ausnahme eines herrschaftlichen Orangeriegebäudes, nur *rechtschaffene*⁵¹ Privathäuser. Sie teilten sich zwar in die gemeinsame Arkadenfassade, waren sonst aber nur durch Brandmauern verbunden und über einen jeweils eigenen Grundriss gebaut. Auch wenn hier meist hohe Regierungsbeamte wohnten, wie August Johann von Hahn, Reinhard von Gemmingen oder Wilhelm von Edelsheim bzw. jüngere Prinzen wie Markgraf Karl August, waren es doch im Grunde kleindimensionierte Baukörper.⁵² Aus einem dieser Konglomerate aus vier Wohnhäusern hatte man durch Wanddurchbrüche eine Art Stadtpalais für den Erbprinzen Friedrich hergestellt. Nach dessen Tod im Jahr 1732 zog hier die Kanzlei ein (Abbildung 59, Seite 397). Zur Stadtseite schloss sich ein Garten an, mit Wirtschaftsgebäuden und den Stalungen am hinteren Zirkel. Die Gebäude selbst waren in ihrer Kleinräumigkeit denkbar ungeeignet. Da Gewölbe für die Registraturen fehlten, füllte sich im Lauf der Jahre Raum für Raum mit Aktenkästen, bis die Belastung bedenklich wurde. Die Brandgefahr durch die *Feuerwerke* (die Öfen) kam hinzu und die Klagen der Räte über unhaltbare Zustände nahmen kein Ende. Die Kanzlei bot das Musterbeispiel des dauerhaften Provisoriums, was die Räte auch mit bemerkenswert spitzen Worten beim Namen nannten: *Vor etwa funfzehn Jaren ist Serenissimo das Besuchen der Geheimen Rats-*

⁵⁰ Vgl. GLAK G Karlsruhe / 157 und 158, dazu *Hirsch*, wie Anm. 8, S. 249 f.

⁵¹ Gutachten der Schlossbaudeputation von 1764, zit. nach *Leiber*, Teil 1, wie Anm. 9, S. 122. Die Deputation schlug auch den Abriss der Orangerie vor.

⁵² Vgl. z. B. die Bewohner und die Ansicht des sogenannten Stadelmannschen Hauses an der Ecke zur Herrengasse, GLAK 206/217. Zu Edelsheim vgl. *Neue Deutsche Biographie* 4 (1959) S. 310 f., zu ihm und Hahn *Windelband*, wie Anm. 31, S. 216–220.

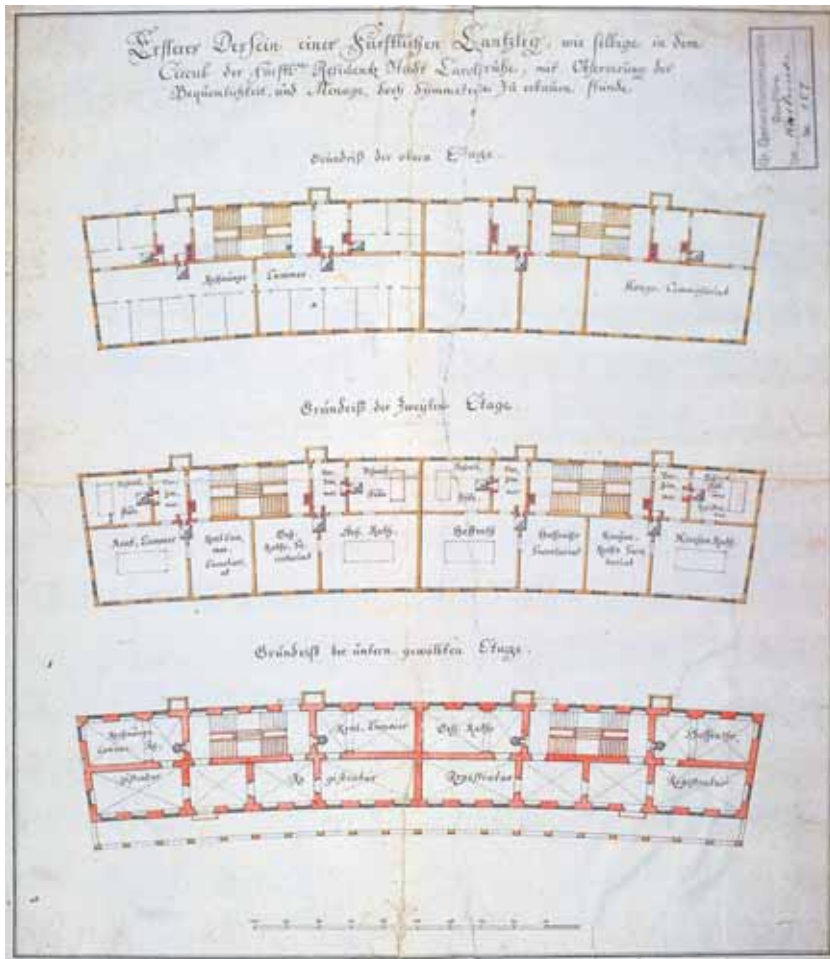


Abb. 58: Entwurf zu einem neuen Kanzleigebäude, 1730. Vorlage: General-landesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/157.

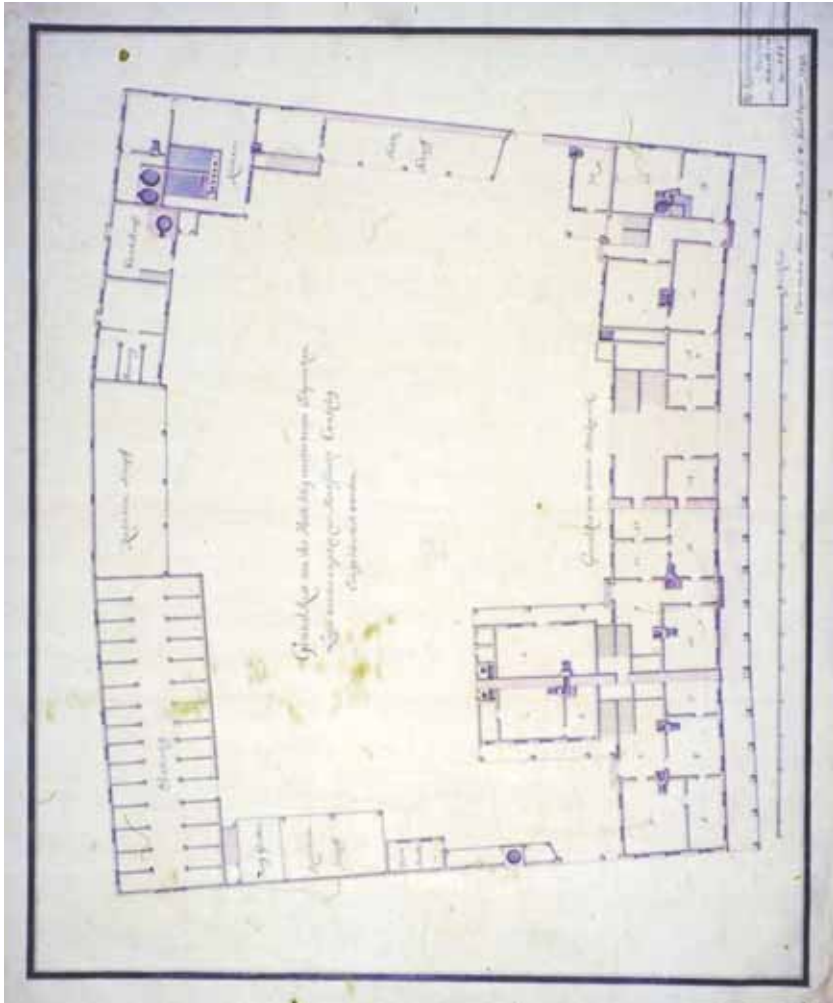


Abb. 59: Kanzlei, Bauaufnahme, 1741. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/155.

*Sizungen auf der Kanzlei wegen Baulosigkeit des Gebaeudes als Lebensgefahrlich abgeraten worden. Seit dieser Zeit, waehrend welcher wir alltaeglich in diese alte Gebaeude wandelten, ist solches gewiß nicht fester geworden, weil in der Voraussetzung, der neue Kanzleibau sei nahe, wenig reparirt wurde.*⁵³

Auch der Karlsruher *Hauptplan* aus dem Jahr 1764, eines der wichtigsten Gutachten der *Schlossbaudeputation* zur städtebaulichen Fortentwicklung der Residenz, sah hier Bedarf. Unter der Rubrik über *Das Ansehen der Stadt* schlugen die Verfasser vor, dass für einen Neubau der Kanzlei *das ganze Quadrat, wo sie stehet, ringsherum zugebaut werde*.⁵⁴ Ein solcher Bau werde der Stadt zu einem großen Ansehen gereichen. Wohl angeregt durch dieses weitgehende Konzept, aber in der Umsetzung dann doch sehr viel vorsichtiger, gab der Geheime Rat dem Bauamt am 8. Oktober 1765 den Auftrag Karl Friedrichs weiter, wegen der *bey denen hiesigen herrschaftlichen Cantzley Registraturen sich immer häufiger vermehrenden Acten und daher sich vergrößernde Feuers Gefahr, welche der grundgütige Gott auch führohin mildväterlich abwenden wolle ... hiernächst an die Ausführung eines zu der Acten gesicherter Verwahrung erforderlichen Gebäudes in dem hiesigen Cantzley Hofe Hand anlegen zu lassen*.⁵⁵ Der Bau wurde auf vier bis sechs Jahre veranschlagt; im Frühjahr 1766 sollte begonnen werden. Gegenüber dem älteren Plan von 1730, der im Grunde die jahrhundertealte Kanzleitradition des *einen* Hauses nicht verlassen hatte, wies diese funktionale und räumliche Trennung in eine ganz neue Richtung. Die Verantwortung für das herrschaftliche Bauen lag zu dieser Zeit noch bei Baudirektor Albrecht Friedrich von Keßlau.⁵⁶ Er hatte vor allem den Weiterbau des Schlosses geleitet und die Hofbibliothek – den heutigen Sitz der Museumsverwaltung – entworfen. Unter seinen Händen verwandelte sich die Baufgabe *Registraturbau* nun aber entsprechend dem *Hauptplan* – den er ja als Baudirektor mitverantwortet hatte – in einen Gesamtplan *Kanzleibau*. Erst damit erhielt das Projekt eine wirklich städtebauliche Kontur. In kürzester Zeit legte Keßlau die geforderten Risse vor;⁵⁷ da sich keine Akten dazu erhalten haben, lässt sich nicht mehr rekonstruieren, wie Keßlau den Programmwechsel begründete und ob er dazu überhaupt einen Auftrag erhalten hatte. Keßlau füllte mit dem Registraturflügel die ganze Länge des Baugrunds am hinteren Zirkel aus (Abbildung 60, Seite 399). Die Registratur wurde damit zum Gegenstück eines neu zu errichtenden Verwaltungstrakts am Schlossplatz, gleichrangig mit ihm und von außen auch nicht unterschieden. Auch darin kam der *Hauptplan* zum Ausdruck, der gefordert hatte, *daß diejenigen, so in dem großen Zirkel Häu-*

⁵³ 2. Januar 1796, GLAK 206/218 fol. 99.

⁵⁴ Zitiert nach *Leiber*, Teil 1, wie Anm. 9, S. 299.

⁵⁵ GLAK 206/218 fol. 5r; der Beschluss stammt vom 23. September.

⁵⁶ Zur Person vgl. Anm. 9.

⁵⁷ GLAK G Karlsruhe/126–128.

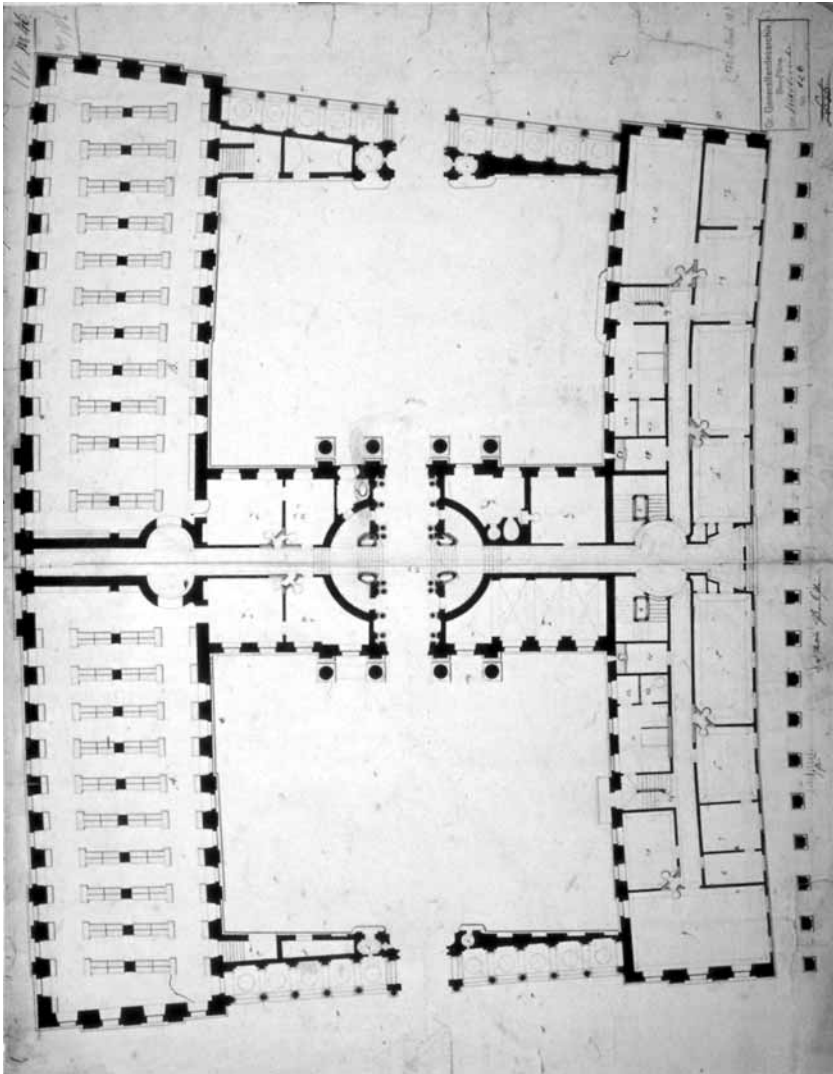


Abb. 60: Kanzlei, Entwurf Albrechts von Keßlau, 1765. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/126.

ser haben, auch modelmäßig in den kleinen Zirkel bauen. Item, daß die beiden äußeren Flanken an denen Zirkelhäusern auf die nehmliche Art gebauet werden. Anders als im Hauptplan wollte Keßlau jetzt aber beide Bauteile mit einem breiten Mittelflügel verbinden. In diesem Achsenbau steckte die eigentliche, geniale Idee des Architekten, denn nun entstanden als Entree zwei Höfe vom Rang zweier Cours d'honneur. Ohne jeglichen Eingriff in die normierte Schlossplatzfront drehte Keßlau damit die Anlage ideell um 90 Grad. Die Schlossseite wurde zur Seitenfront, Schauseiten waren nun – aber vom Schloss her unsichtbar – die Fassaden zur Lamm- und Ritterstraße geworden (Abbildung 61, Seite 401). Kolonnaden bzw. – als Variante – Lanzettgitter mit Wachhäuschen öffneten sich zu den Höfen. Der mächtige Mittelrisalit des Verbindungstrakts zog mit giebelbekrönten Kolossalpilastern und offener Durchfahrt den Blick von der Straße auf sich. Fritz Hirsch hat die besondere Bedeutung dieser Anlage für das fürstliche Zeremoniell einfühlsam beschrieben: Der Fürst sollte mit der Kutsche einfahren, im Mitteltrakt über die dreiläufige Treppenanlage zu den Verwaltungsräumen gelangen und hier an den Sessionen des Geheimen Rats teilnehmen können.⁵⁸ Nicht nur die gewaltige Krone über dem Mittelrisalit zeigte, dass der Landesherr hier durch seine Beamten regierte: Die gesamte Architektur hob die Anlage aus der Bürgerstadt heraus. Die Details – der zentrale Portikus ebenso wie die Giebelbögen über den Kopfseiten des Registratur- und des Verwaltungsflügels – verwiesen auf den Schlossbau bzw. dessen Bibliotheksgebäude. Mit dem Orientierungswechsel wollte Keßlau den Typus des städtischen Adelspalais, das sich der Bauflucht der Straße anpassen muss und dennoch den Abstand dazu wahrt, aus Frankreich in das uniforme Karlsruhe übertragen. Zugleich überhöhte er den Palais-Typ zum landesfürstlichen Repräsentationsbau. Wenn Weinbrenner später von der Kanzlei als dem *ersten Staatsgebäude* sprach, meinte er damit auch dessen städtebaulichen Rang. Keßlau schuf 1765 dafür die architektonische Formel.

War Keßlau damit zu weit gegangen? Von seinem Plan blieb nur der Registraturbau, das spätere Generallandesarchiv, übrig. Zunächst nicht einmal das: Keßlau verlies Karlsruhe 1769⁵⁹ und neben den Baumaßnahmen am Schloss hatte ein so groß angelegtes Projekt wohl keine Chance. Mit Schloss- und Straßenbau begründete jedenfalls Keßlaus Nachfolger, Bauinspektor Wilhelm Jeremias Müller⁶⁰ im August 1769 den völligen Stillstand in der Kanzleifrage. Als hätte es Keßlaus Pläne nie gegeben, berief sich Müller dabei auf den Befehl des Geheimen Rats vom Herbst 1765, den wir schon kennen gelernt haben, und schlug nun das Frühjahr 1770 als Baubeginn vor, nachdem

⁵⁸ Wie Anm. 9, S. 253; vgl. Bialek, wie Anm. 7, S. 109f.

⁵⁹ Keßlau wurde auf Bitten des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen zunächst dorthin beurlaubt und 1771 entlassen, vgl. GLAK 76/4163–4164.

⁶⁰ Zur Person vgl. Anm. 8 und 9.

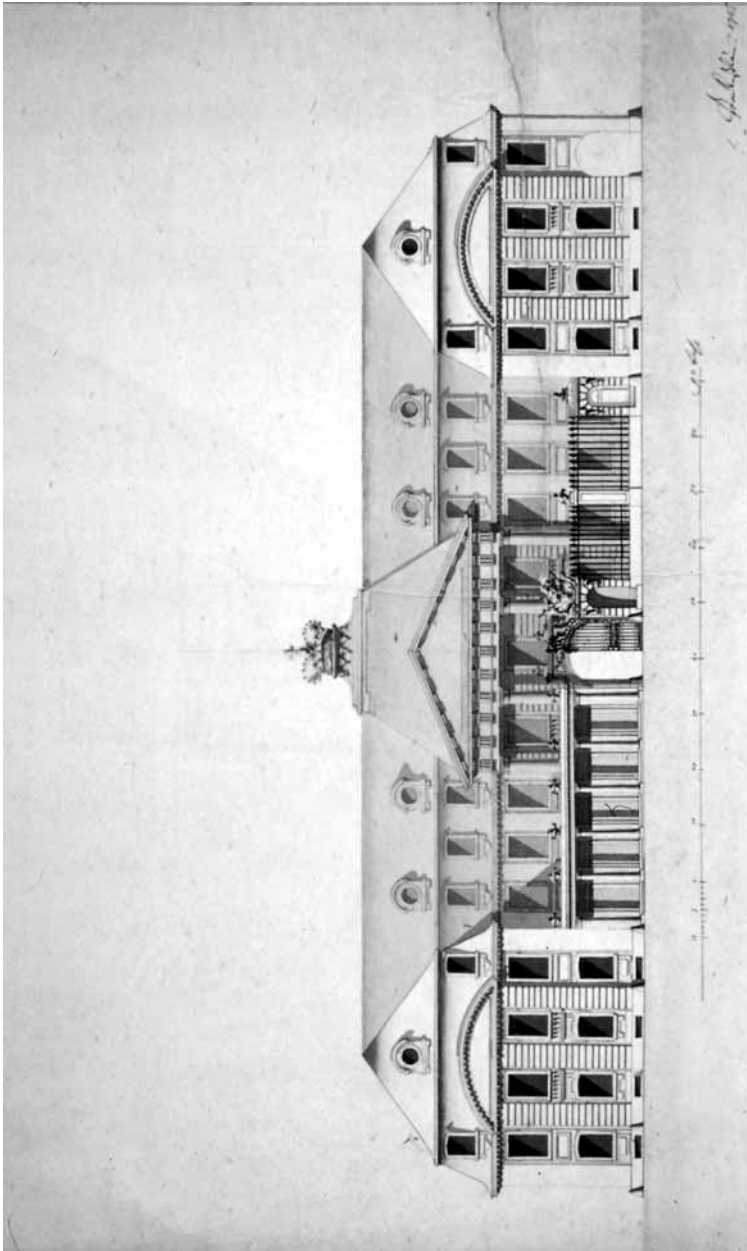


Abb.61: Kanzlei von der Lammstraße, Entwurf Keßlaus, 1765. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/128.

seine eigenen Risse vom Markgrafen bereits ratifiziert seien.⁶¹ In diesen genehmigten Entwürfen haben wir wohl drei Grundrisse Müllers von 1768 zu sehen, die nun allerdings eine völlig andere Lösung als Keßlau vorstellten (Abbildung 62, Seite 403).⁶² Eine Vierflügelanlage sollte das Straßenquadrat ganz ausfüllen. Der Gedanke der Blockrandbebauung war durch den *Hauptplan* für die Kanzlei zwar vorgegeben, für dieses Stadtquartier aber neu und wies weit voraus; bis dahin wollte man auf dem vornehmen Baugebiet zwischen Schlossplatz und Zirkel nur Zeilenbauten und förderte die Beibehaltung der offenen Gärten dazwischen. Bei Müllers Entwürfen bleibt unbeantwortet, wie er sich dabei den östlichen und den südlichen Flügel dachte: Beide sind nur im Dachumriss angedeutet und sollten vielleicht erst später ausgeführt werden. Auch in dieser noch vagen Form lassen die Entwürfe aber erkennen, dass Müller wie Keßlau an eine künftige repräsentative Gesamtanlage dachte. Er orientierte das Bauquadrat aber nicht mehr auf die Ost/Westfassaden eines Mittelbaus hin, sondern drehte es um weitere 90°. Ein eher zierlicher Südflügel am hinteren Zirkel, nur durch seitliche Tore mit den Trakten an Lamm- und Ritterstraße verbunden, könnte so als Torbau oder Dienerhaus zu verstehen sein. Flankiert von niedrigen, sehr schmalen Seitenflügeln, gibt der erhöhte Mittelrisalit die Mittelachse der Gesamtanlage an; eine Bassingruppe in der Hofmitte korrespondiert dazu. Mit der Orientierung nach Süden, zur Stadtseite hin, hatte Müller auch jeden Anschein einer Konkurrenz zur Schlossplatzarchitektur vermieden. Es ist gut vorstellbar, dass erst eine solche unverdächtige Lösung, nicht die anspruchsvollere Keßlaus, die Zustimmung Karl Friedrichs erhielt. Überhaupt scheint sich Müller zunächst im Sinn eines Kompromisses ganz auf das Finanzierbare beschränkt zu haben – in dieser Beziehung war er wohl nüchterner Baubeamter, anders als Keßlau. Den bisherigen Kanzleitrakt wollte er eigentlich nur *überholen*: Der Raumzuschnitt wurde vereinfacht und, wo es ging, vergrößert, aber die hinderlichen Brandmauern der alten Wohnhäuser blieben unangetastet. Ein kleinteiliger alter Anbau in den Hof, der vor allem den Registraturen gedient hatte, sollte verschwinden. Ein eigens ausgewiesener Registratur- (oder Bibliotheks-?)raum fand in einem neuen Westflügel Platz, aber dessen Ausmaße waren gering, wohl kaum größer als das Basler Archivgewölbe. Vermutlich sollte dieser gewölbte Saal vorerst nur den dringenden Platzbedarf decken. Da Keßlau die Größe einer künftigen Gesamtregistratur ja schon vorgegeben hatte, konnte in Müllers Konzept nur der künftige Ostflügel diese Funktion übernehmen. In den Westflügel brachte Müller dagegen ein eigenes, neues Element: Er setzte über die Registratur einen zweigeschossigen Saal, der mit seiner ovalen Tribüne an der Stirnseite, einem Schreiber-

⁶¹ 31. August 1769, GLAK 206/218 fol. 6–7. Vgl. allgemein Bialek, wie Anm. 7, S. 108 ff.

⁶² Vgl. GLAK G Karlsruhe/256–258.

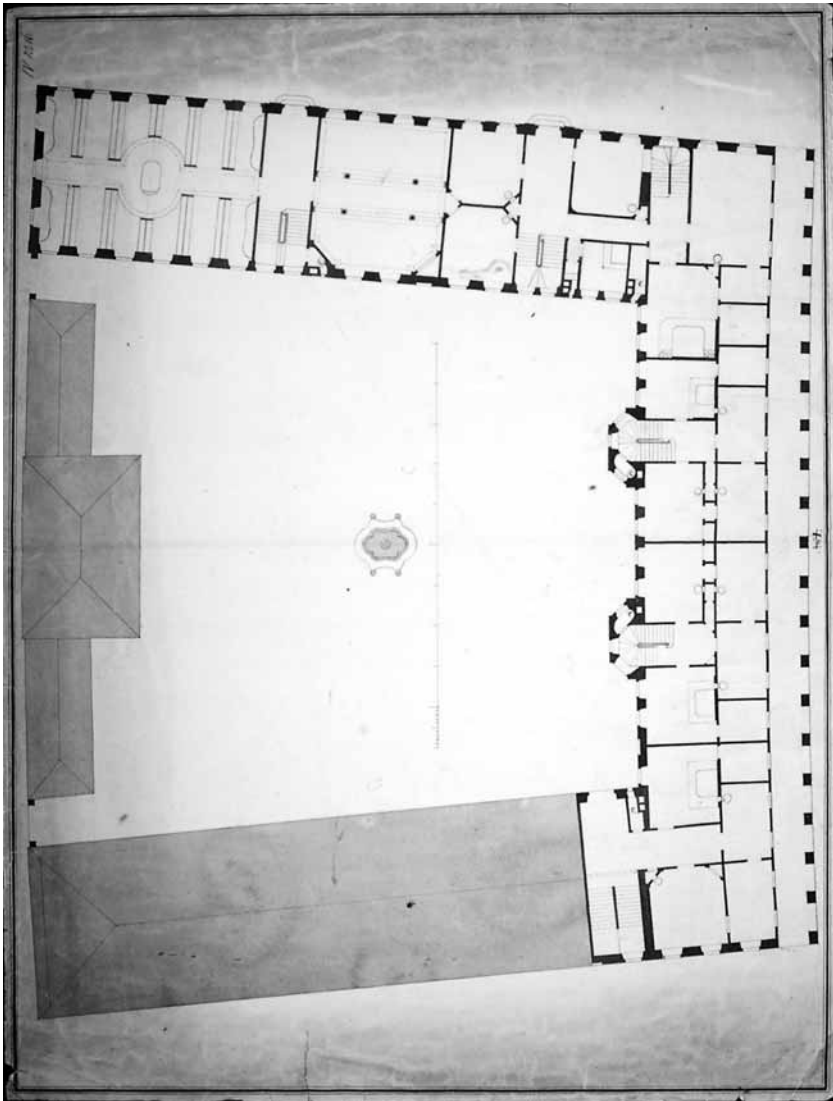


Abb. 62: Kanzlei, Erdgeschoss, Entwurf von Wilhelm Müller, 1768. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/256.

podest (?) davor und den langen seitlichen Sitzbänken doch wohl kaum anders als für Ratssitzungen in Anwesenheit Serenissimi gedacht gewesen sein kann (Abbildung 63, Seite 405). Einen vergleichbaren Raum gab es bisher in der ganzen Residenz nicht. Die fast rührend altmodische Idee kennzeichnet sinnfällig die verschiedenen Welten, die sich hier zeitnah begegneten. Keßlau hatte seine Architektur, den ganzen Baukomplex, als Teil des Zeremoniells verstanden: Sie gab das festliche Theatrum ab für den Auftritt des absoluten Herrschers. In Müllers einfacher Addition von Bauteilen und Räumen fehlten die Requisiten einer solchen architektonischen Bühne, fehlte vor allem das zentrale Treppenhaus. Der Sitzungssaal selbst, einem Thronsaal nicht unähnlich, griff auf überholte Repräsentationsmuster zurück. Der aufgeklärte Fürst, Karl Friedrich zumal, thronte nicht mehr zwischen den flankierenden Räten wie auf den Ratsbildern des späten Mittelalters. Wohl verlangte der badische Geheime Rat das verbindliche Zusammentreten von Fürst und Kollegium, Karl Friedrich lehnte es aber als Zumutung ab und regierte mehr und mehr aus dem Geheimen Kabinett heraus.⁶³ Müllers Entwurf gehörte zeitlich in die unmittelbare Vorgeschichte dieser Auseinandersetzung. Sein Saal-Konzept ist erst aus dem korporativ-bürgerlichen Denken des *alten* Geheimen Rats heraus verständlich und vertrug sich letztlich nicht mit dem moderneren, absolutistischen Herrschaftsbild des Markgrafen und seiner ausgewählten, adligen Berater.

Müllers vorsichtige Pläne wurden sowenig verwirklicht wie Keßlaus pathetische Formel. Beide trafen sich aber in einem Punkt: Die Präsenz des Fürsten und die Vertretung der landesherrlichen Gewalt verliehen dem Kanzleibau in allen seinen Teilen – Verwaltung wie Registratur – eine überragende Rolle. Die Architektur hatte als Ganzes die Bedeutung der Regierungszentrale darzustellen und städtebaulich zu vermitteln oder, in der Sprache der Baudeputation, der Residenz *zum grossen Ansehen zu gereichen*. Wie wir sehen werden, ließ dieser Gedanke auch Müller, trotz aller Rückschläge in der Planungsgeschichte, nicht mehr los. Zunächst ging die Zeit aber auch über seine Vorschläge hinweg. Der Anfall des baden-badischen Territoriums 1771 stellte die Karlsruher Regierung vor neue Probleme – freilich auch der Aktenbewältigung, denn jetzt mussten die baden-badischen Registraturen zusätzlich untergebracht werden. Also überschlug man wieder, wie viel Kästen man für die Registraturen aus Karlsruhe, Durlach und Rastatt benötigen würde.⁶⁴ Aber daraus folgte nichts, die morschen Balken im Kanzleibau senkten und die Klagen der Räte steigerten sich, bis das Geheime Kabinett endlich im Spätjahr 1787 beschloss, nun den *Canzleybau ... würcklich voran-gehen zu lassen*.⁶⁵ Bis dahin war nie von etwas anderem als einem Gebäude

⁶³ Vgl. Karl Stiefel: Baden 1648–1952. Band 1. Karlsruhe 1977 (ND 2001). S. 151.

⁶⁴ Vgl. 21. November 1771, GLAK 206/218 fol. 9.

⁶⁵ 26. November 1787, GLAK 206/218 fol. 9.

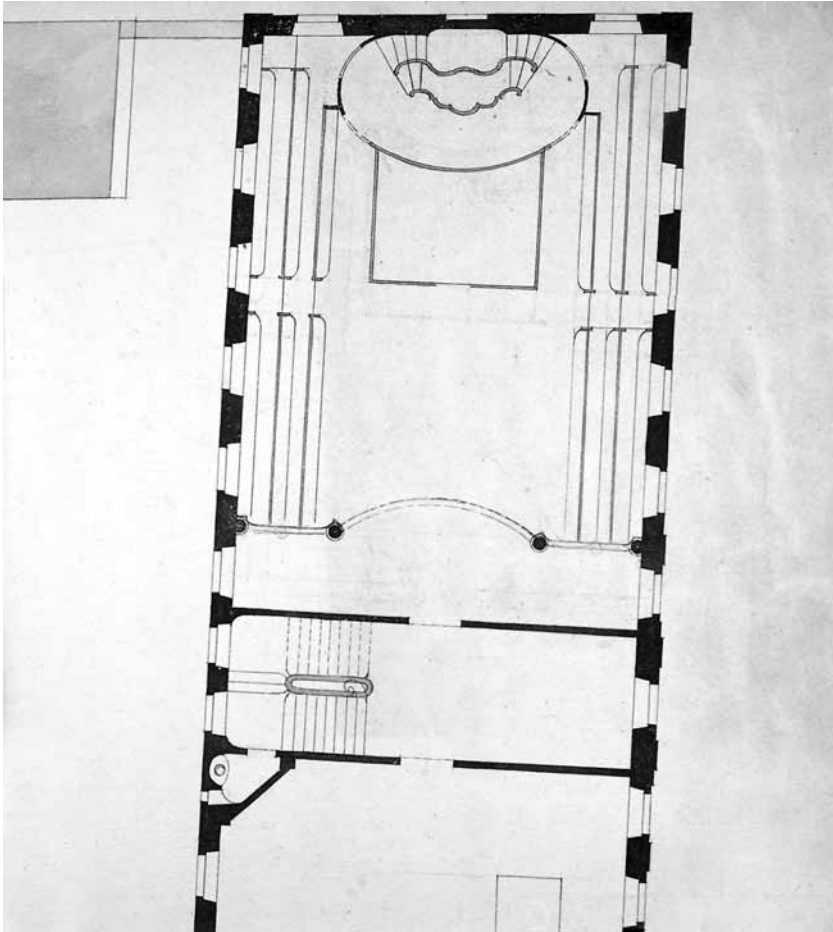


Abb.63: Kanzlei, Sitzungssaal, Entwurf von Wilhelm Müller, 1768. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/257.

für das Schriftgut der Kollegien die Rede gewesen. Jetzt, 1787, hieß es zum ersten Mal, dass der *nöthige Platz sowohl für die Registraturen als auch für das Archiv, mit Rücksicht auf künftige Zeiten* geschaffen werden solle. Das Archiv machte dabei freilich den bei weitem kleineren Teil, höchstens ein Drittel aus.⁶⁶ Noch Jahre später sprach man vom *Geheimen Registraturbau* und vom *Kanzleiarchivbau*, und im Zimmerplan nahmen die Archivare als *Verwalter des alten* neben den Registratoren der vier Kollegien einen bescheidenen Platz ein. Unterm Strich ging es aber jetzt um 3000 Kästen, die unterzubringen waren. Damit war klar, dass ein vorläufiger Appendix, wie ihn Müller 20 Jahre zuvor geplant hatte, nicht in Frage kam. Da aber das Müllersche Gesamtkonzept offenbar ebenfalls wieder verworfen worden war, musste er neu planen. Es ist besonders bedauerlich, dass seine Entwürfe aus der nun folgenden Bauphase nicht datiert und oft auch nicht signiert sind; ihre relative Chronologie ist nicht ganz leicht zu bestimmen.⁶⁷ Nach dem Willen des Markgrafen sollte mit dem Magazingebäude begonnen werden.⁶⁸ In dieser Situation scheint Müller die alten Keßlauschen Pläne wieder hervorgeholt und überarbeitet zu haben. Von Keßlau stammte ja der Gedanke des Archivtrakts am Zirkel als gleichrangigem Pendant zum Kanzleibau, und ein Stadtplan von etwa 1775, in den die herrschaftlichen Bauvorhaben eingetragen waren, hatte diesen Registraturbau als aufgeklebte Klapp-Variante nach wie vor vermerkt.⁶⁹ Auch für den neuen Kanzleibau übernahm

⁶⁶ Vgl. den undatierten Bedarfsüberschlag GLAK 206/218 fol. 34.

⁶⁷ Alle Datierungen der Plangruppe GLAK G Karlsruhe/122–125 sind später, wohl erst bei der Verzeichnung von Karl Obser, aufgesetzt. 1799 scheidet als Entstehungsjahr jedoch vollkommen aus. Die beiden seitlichen Treppenhäuser des Archivbaus werden im Grundriss (122) noch als Varianten (mit Klappe) dargestellt und müssen daher vor Baubeginn gezeichnet worden sein. Die Seitenansicht (125) gehört nach Maßstab, Rahmung und Papier dazu. Da Karl Friedrich am 12. Juni 1788 zwei Treppenhäuser statt einem verlangt hatte (GLAK 206/218 fol. 37), könnten die Nrn. 122 und 125 (und wohl auch GLAK G Karlsruhe/262) unmittelbar danach entstanden sein, während der Entwurf GLAK G Karlsruhe/159 mit seinem zentralen Treppenhaus im Sinn Keßlaus vor Juni 1788 anzusetzen ist. Nr. 159 hält auch den Mitteltrakt Keßlaus noch im hellen Umriss, gewissermaßen als Erinnerung, fest, und zeigt nur neue Seitenflügel an Lamm- und Ritterstraße in drei verschiedenen Varianten; dieser Plan könnte demnach in die Zeit nach dem ersten Planungsbefehl vom November 1787 gehören. Dagegen stammt die Plangruppe GLAK G Karlsruhe/261, 263 und 896 ebenso wie 264, 123 und 124 wohl nicht aus dieser ersten Planungsphase, sondern aus der Zeit der Auseinandersetzung um die Unterkellerung, die Zahl der Magazingeschosse und die Wahl der Dachform, also aus dem Jahr 1790. Da die Nrn. 261 und 896 noch immer die Galeriegänge zur Kanzlei voraussetzen (vgl. u. S. 407ff.), datieren sie auf jeden Fall vor Januar 1791.

⁶⁸ Vgl. das Geheime Rats-Protokoll vom 12. Juni 1788, GLAK G Karlsruhe/122–125 fol. 37.

⁶⁹ Vgl. GLAK H Karlsruhe/187. Der bisher unbekannte Plan tauchte 1995 im Inventar des Neuen Schlosses in Baden-Baden auf.

Müller die Innengliederung fast unverändert von Keßlau.⁷⁰ Nur dessen Hauptstück, den Mitteltrakt, ließ er wegfallen; alle Änderungen ergaben sich daraus, dass Tore und Treppenhäuser neu anzuordnen waren. Die beiden Baublöcke, Kanzlei und Kanzleiarchiv, entsprachen nun der Zeilenbebauung. Die älteren Vorstellungen zur Stadtentwicklung hatten sich vorerst durchgesetzt.

Unklar war aber von Baubeginn im Herbst 1788 an, ob es dabei bleiben würde. Nach wie vor war der Archivflügel ganz auf die Kanzlei hin orientiert und besaß keinen Zugang von der Straße her. Die Position seiner Zufahrten und Portale hing vom künftigen Ausbau der Kanzlei ab. Erst Anfang 1791 entschied das Geheime Kabinett, dass die neue Kanzlei zwar zwei Flügel erhalten, diese aber nicht mit dem Archiv verbunden sein sollten.⁷¹ Am engen visuellen Bezug der beiden Blöcke bestand trotzdem kein Zweifel. Der Markgraf selbst hatte dem Bauamt im Sommer 1788 befohlen, *daß Sie das künftige Haupt Circulen Gebäude über dem 2^{ten} Stock nur mit einem Mansard Dach versehen lassen wollen, die Facade des Archiv Gebäudes in die Lamm und Ritters Gassen der Facade des Kanzlei Gebäuden gleich ausgeführt werden solle.*⁷² Auch Karl Friedrich erinnerte sich wohl an den Prospekt Keßlaus, der ja den Kanzleibau im Zirkelflügel äußerlich hatte abbilden wollen. Keßlau aber hatte nur zwei Magazingeschosse vorgesehen – 20 Jahre später war klar, dass dies wegen der neuen Verhältnisse längst nicht mehr ausreichen würde. So forderte Müller jetzt mit Nachdruck ein drittes gewölbtes Geschoss, und aus seinen Änderungsvorschlägen wurde so etwas wie ein Generalangriff auf das allzu ängstliche, gleichförmige Beharren im städtebaulichen Konzept.⁷³ Durch die notwendigen Archivgewölbe wurde die Stockwerkshöhe der bürgerlichen Zirkelhäuser ohnehin überschritten. Da das Archiv aber völlig freistehen würde und auch nicht an die Kanzlei angebunden sein sollte, konnte es *ohne Anstand ... 3 Stock zur Höhe bekommen.*⁷⁴ Darüber war nur ein flaches, italienisches Dach sinnvoll. Ein Mansarddach ohne Halbgeschossfunktion schied aus und Müller verwarf die geforderten Mansardegiebel auch für die Kopfseiten an Lamm- und Ritterstraße, da sie nur schwierige statische Probleme mit sich gebracht hätten und die *Haupt Facade an diesem vorzüglichen Gebäude, wenn sie auf den Ecken durch Mansarden unterbrochen werde, in ihrem schönen Aussehen viel ver-*

⁷⁰ Vgl. GLAK G Karlsruhe/261 und 262.

⁷¹ 10. Januar 1791, GLAK 206/218 fol. 37.

⁷² 12. Juni 1788, GLAK 206/218 fol. 37.

⁷³ Vgl. zur gleichzeitigen schwierigen Position Müllers gegenüber moderneren französischen Architekten bei der Frage der Neugestaltung des Marktplatzes *Leiber* 1, wie Anm. 9, S. 167 ff.

⁷⁴ An das Rentamt, 15. Juni 1790, GLAK 206/218 fol. 60–61.

lieren müsse.⁷⁵ Das Archiv sollte als Solitär beeindrucken; schon der *Hauptplan* von 1764 hatte gefordert, der Residenz mit dreistöckigen Gebäuden mehr Glanz zu verleihen. Mit einem überhöhten Archivflügel war aber automatisch die Beziehung zum Kanzleibau in Frage gestellt. Müller scheute auch davor nicht zurück und sattelte noch eins darauf: *Ja es wäre wünschenswert, daß auch mit der Zeit der vordere Bau zu 3. Stock hoch gewählt würde.*⁷⁶

Der Bauinspektor muss sich bewusst gewesen sein, was er damit vorschlug. Ein dreistöckiger Kanzleibau würde die sakrosankte Schlossplatzlinie aufbrechen. Die Landesherrschaft sollte sich in der Bürgerstadt architektonisch positionieren und aus der Kleinbürgerlichkeit der Modellbebauung heraustreten. Müller, der den Keßlauschen Entwurf erst so vorsichtig entschärft hatte, wollte jetzt weit radikaler in das Stadtgefüge eingreifen. Er verstand den Archivbau als Signal zum Wandel der Stadtlandschaft. Müller selbst führte seine Vorstellungen zeichnerisch nicht mehr aus: Dieser Schritt blieb Weinbrenner vorbehalten. Wir wissen nicht, ob Weinbrenner die städtebaulichen Ideen seines Vorgängers kannte. Über dessen Archivgebäude äußerte er sich ebenso abschätzig wie über Müllers Kanzleibaupläne.⁷⁷ In seinem bekannten Entwurf für ein aufgestocktes Kanzleigebäude von 1813 führte Weinbrenner dann in seiner klassizistischen Formensprache das aus, was Müller vorgedacht und im Zirkeltrakt bereits gebaut hatte: Die Kanzlei sollte sich durch einen erhöhten, giebelbekrönten Mittelrisalit *gleichsam als das erste Staatsgebäude durch Würde und Anstand von allen übrigen auszeichnen ... (und) nicht nach anderen geringfügigeren Hausmodellen ausgeführt werden.*⁷⁸ Schon vorher hatte Weinbrenner gefordert, dass zur städtebaulichen Symmetrie eine ebenso heraustretende Fassade auf die östliche Schlossplatzseite gehöre.

Weinbrenner hatte sich dazu die Genehmigung Karl Friedrichs eingeholt, scheiterte aber am harten Nein von dessen Nachfolger. Großherzog Karl fürchtete wohl um die uneingeschränkte Dominanz des Schlosses und ließ keine Änderung an der Schlossplatzlinie zu. Weinbrenner musste geradezu anachronistisch bauen und zumindest nach außen hin im niedrigen barocken Schema bleiben; selbst ein Versuch, wenigstens mit den seitlichen Dächern die Höhe des Archivbaus zu erreichen, scheiterte (Abbildung 64, Seite 409). Erst die nächste Architektengeneration erhielt hier freie Hand. Es zählte dagegen sicher zu den bewundernswerten Fähigkeiten Karl Friedrichs, sich durch seine Ratgeber auch umstimmen zu lassen. Auf Müllers Eingabe vom 15. Juni 1790 änderte das Geheime Kabinett wenige Tage später die Resolu-

⁷⁵ Bericht des Rentamts an das Geheime Kabinett, 16. Juni 1790, GLAK 206/218 fol. 62.

⁷⁶ Wie Anm. 73.

⁷⁷ 10. Juli 1809, vgl. H. Hirsch, wie Anm. 9, S. 258. Dabei bezog er sich wahrscheinlich auf die Müllerschen Entwürfe von 1788/89, vgl. unten S. 410 f.

⁷⁸ Zitiert nach Leiber, Teil 2, wie Anm. 11, S. 141 ff.

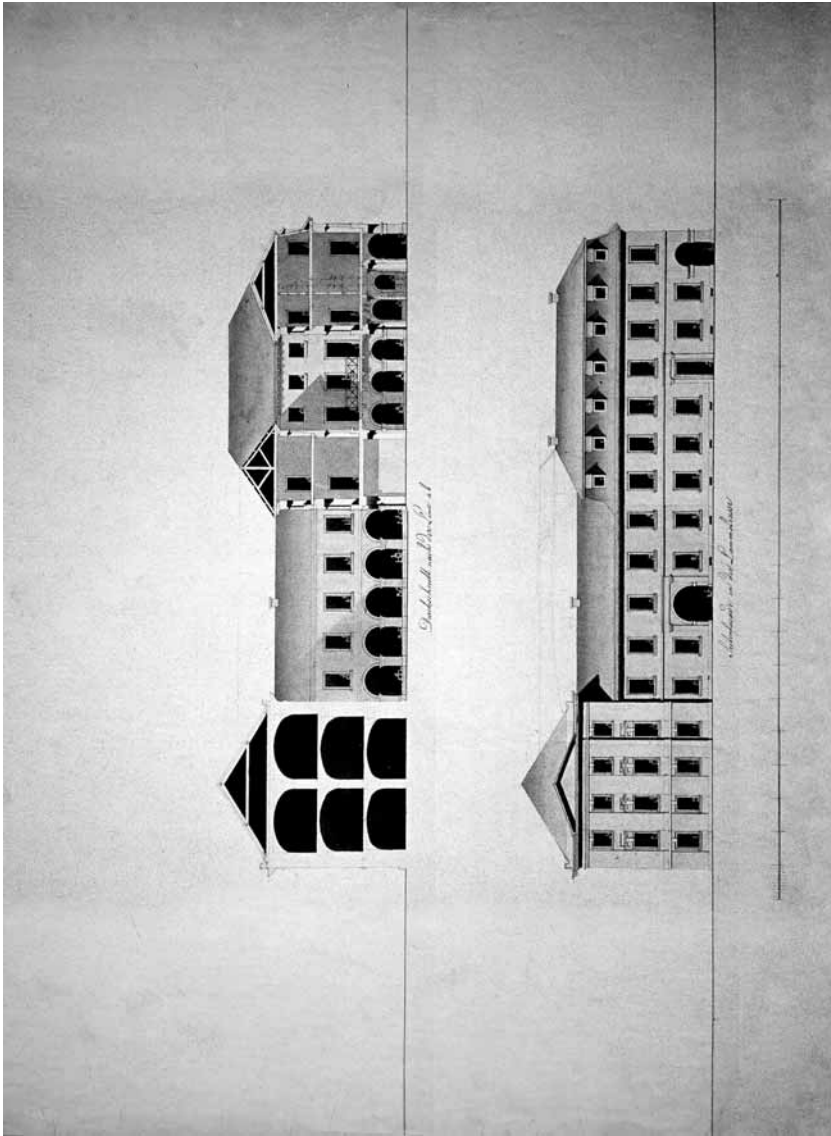


Abb. 64: Archiv und Kanzlei im Querschnitt und von der Lammstraße, Entwurf wohl von Friedrich Weinbrenner, nach 1813. Vorlage: Staatliche Kunsthalle Inv. Nr. 1947-5.

tion von 1788 und genehmigte das dritte Vollgeschoss des Archivtrakts ebenso wie die neue Dachform.

Als das Archiv 1792 endlich fertiggestellt war, blieb die Erneuerung des Kanzleibaus und damit auch die Frage nach der künftigen Gesamtanlage bestehen. Müller selbst besaß entweder nicht den Mut oder nicht die Erlaubnis, seine Pläne für einen gleichgewichtigen, erhöhten Kanzleitrakt auszuarbeiten. Seine Entwürfe aus der Bauzeit des Archivs zeigen aber, dass er den Gedanken einer Blockrandbebauung, wenn auch in aufgelockerter Form, nicht aufgab.⁷⁹ Die Baudeputation von 1764 hatte für den ganzen Kanzleikomplex vorgeschlagen, *ob ... nicht drei Einschnitte in der hintersten – und den beiden Nebenseiten zu machen seien, um gegen Feuer desto mehrere Sicherheiten zu haben*.⁸⁰ Müller (der am Plan von 1764 wohl bereits mitgeschrieben hatte) setzte nun an die Stelle geschlossener Seitenflügel zwei kleinere Gebäude. Sie waren zur Lamm- und Ritterstrasse mit ihren Schmalseiten, das heißt mit je drei Fensterachsen, orientiert (Abbildung 65, Seite 411). Da die Kopfseiten des Archivs wie der Kanzlei vier Fensterachsen besaßen, sollte hier durch den Rhythmuswechsel der Fassaden und dazwischen gelagerte Einfahrten eine aufgelockerte, lebendig gegliederte Bauflucht entstehen. Dabei verbanden zurückgesetzte, schmale Galeriegänge sämtliche Gebäude. Die ideelle Einheit blieb also nach wie vor sichtbar und die Variationen von rustizierten Pilastern und Giebeln an den drei Fassaden, die flachen Galerien zwischen den Mansardedächern, nicht zuletzt Amphoren auf den Gesimsen aller drei Gebäude hatten auf eine fast schon raffinierte Art die unterschiedlichen Höhen auszugleichen. Weinbrenner verwarf später auch diese Gebäudegliederung als zu kleinteilig. Sein Vorgänger hatte damit aber nicht nur der Verwaltungsmodernisierung vorausgedacht (er scheint die „Dicasterien“ bereits möglichst nach Gebäuden getrennt auseinanderdividiert zu haben), sondern auch das Problem der Anbindung verschieden hoher Bauteile auf elegante Art gelöst. Da Weinbrenner *par ordre de mufti* für den Kanzleiteil bei den *elenden*,⁸¹ niedrigen Mansardedächern bleiben musste, stießen schließlich seine neuen, geschlossenen Seitenflügel hart und ohne Übergang an den hohen Archivbau. Nach einem unbeholfenen Stich von etwa 1830 wirkte das Archiv nun tatsächlich wie ein fremdartiger Block, eingeklemmt zwischen niedrigeren Häusern aus anderer Bautradition (Abbildung 66, Seite 412). Zu dieser Zeit war freilich auch die Einheit der *Kanzlei* längst Vergangenheit. Aus dem *Kanzleiarchiv* war eine eigene Behörde mit anderen Aufgaben geworden, dem Innenministerium unterstellt und zwar Wand an Wand mit ihm, aber doch hierarchisch anders angesiedelt. Die architektonische Isolierung hielt dieses Auseinandertreten ungewollt, aber anschaulich fest.

⁷⁹ Vgl. GLAK G Karlsruhe/122 (1794) und 125 (1799).

⁸⁰ Wie Anm. 54.

⁸¹ Vgl. *Leiber* 2, wie Anm. 11, S. 141.

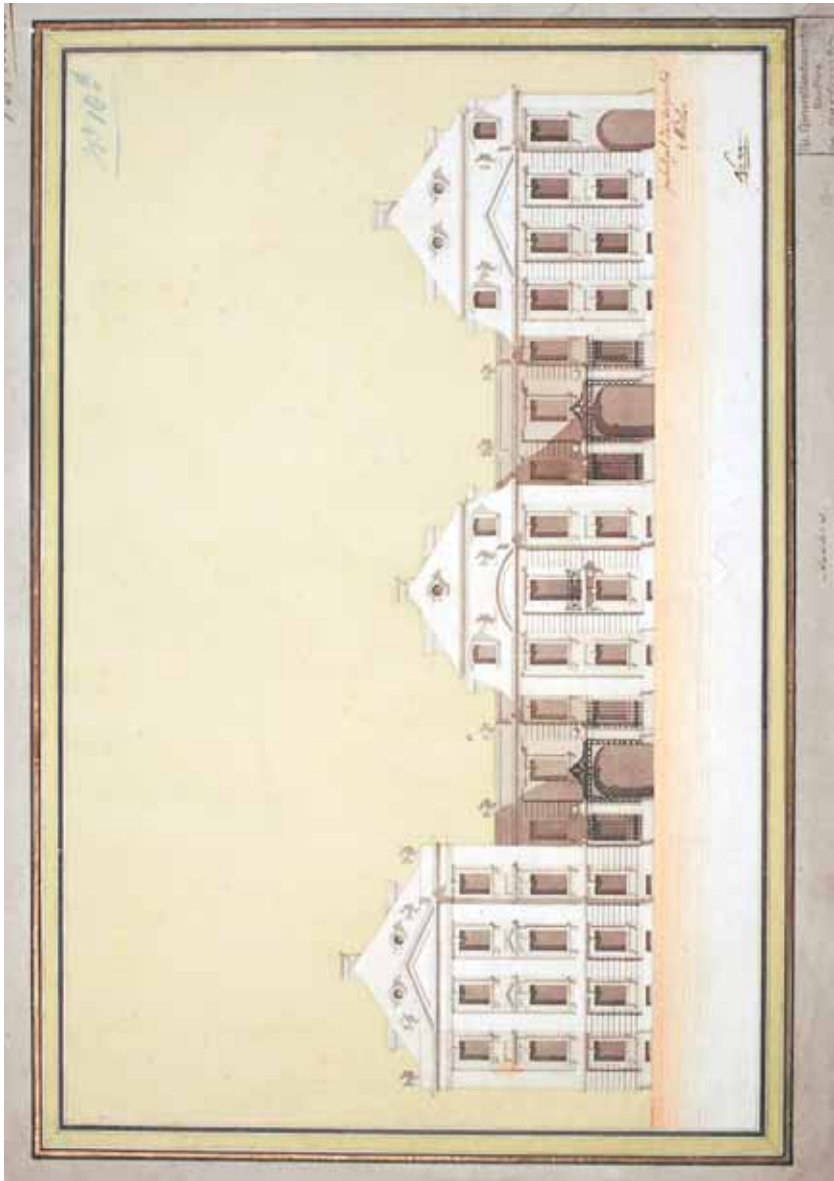


Abb.65: Kanzlei von der Lammstraße, Entwurf von Wilhelm Müller, 1788/89. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/125.

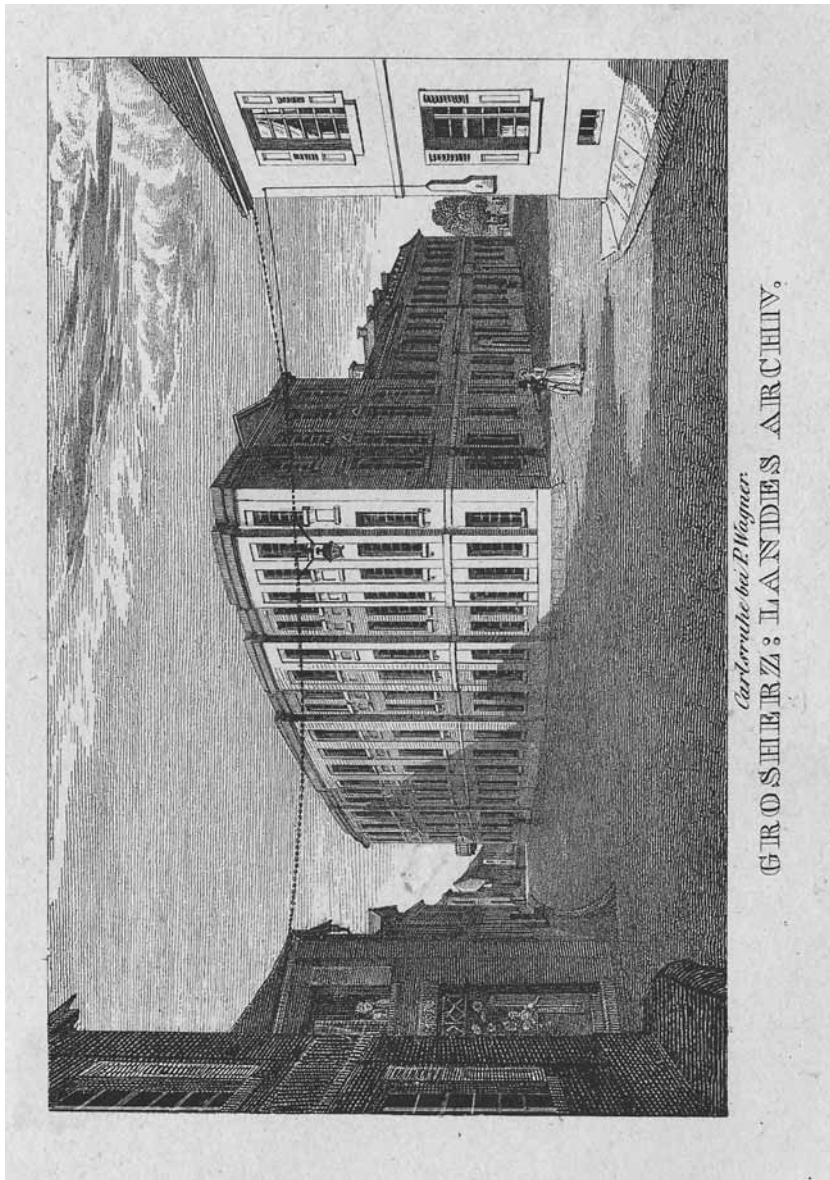


Abb. 66: Archivgebäude am Zirkel, Lithographie, um 1830. Vorlage: P. Wagner, Erinnerungen an Karlsruhe, Tafel nach S. 14.

Das Gebäude

Über den Architektenentwürfen und fürstlichen Restriktionen, den städtebaulichen Zwängen und Perspektiven sei schließlich die Realität des Bauens und des fertigen Baus nicht ganz außer Acht gelassen. Dass sich der Archivbau hinschleppte, mag angesichts der langsamen Verwaltung, wie wir sie aus der Planungsgeschichte kennen gelernt haben, weder überraschen noch auch so sehr wichtig sein. Es ging aber um einen besonderen, herrschaftlichen Bau, und so kann die Baugeschichte selbst auf ihre Art verständlich machen, welchen Rang der Archivbau in der Hierarchie der fürstlichen Verwaltung einnahm. Dabei ist hier nur wenig nachzutragen. Hans Hirsch hat in seiner unnachahmlichen Erzählweise schon viele Details zusammengefügt: von der Herkunft der Baumaterialien, den Schwierigkeiten mit den Arbeitskräften – die Maurer wurden zeitweise als Soldaten an die Grenze zum revolutionären Frankreich befohlen – bis zu den Kosten und Löhnen der Handwerker.⁸² Dass es sich zum Teil um Fronarbeit handelte, sollte man nicht vergessen. Die Dörfer des Ettlinger Amtes hatten die Ziegelfuhren zu leisten. Fron war aber nicht gleich Fron: Die Ettlinger verlangten die Anrechnung als Landes-, nicht als Amtsfron, da der Bau *zum Gebrauch des ganzen Landes aufgeführt wird*.⁸³ Bei der Landesfron hatte die Herrschaft pro Wagen eine halbe Maß Wein und für einen Kreuzer Brot zu reichen. Die Fronverwaltung konnte zwar nicht abstreiten, dass der Archivbau unter die Landesfron fiel, und versprach deren Anrechnung, strich aber trotzdem die Vergütung. So gingen die logistischen Schwierigkeiten mit zuviel Baumaterial im Winter – die Ziegel konnten nicht zwischengelagert und mussten dann für andere öffentliche Bauten verwendet werden – oder zuwenig Lieferungen nicht nur auf den drohenden Krieg, sondern wohl auch auf solche Kraftproben zwischen Obrigkeit und Untertanen zurück. Auf der anderen Seite zeigte sich die Regierung durchaus nicht knauserig, wenn es um die Qualität und Sicherung des Baus ging. Eisenläden waren doppelt so teuer wie Holzläden; trotzdem wurden sie nicht nur für das Erdgeschoss, sondern auch für die Obergeschosse angeschafft. Als die Schröcker Glasdirektion drei verschiedene Gütesorten Fensterscheiben anbot (bei immerhin 1800 Stück), erhielt die Straßenfront im Erd- und Obergeschoss die erste Qualität, die Hofseite die zweite und das zweite Obergeschoss die dritte. Solche Entscheidungen traf aber stets Karl Friedrich selber! Das zeigt sein Interesse an diesem fürstlichen Paradebau, es zeigt freilich ebenso die typische Detailbesessenheit eines Aufklärers, der sich im ordnenden Eingreifen verliert. Dass schließlich für den herrschaftlichen Bau nur die bewährten Hofhandwerker herangezogen wurden, versteht sich von selbst. Ihre Namen klingen vertraut: Aus dieser Klien-

⁸² Wie Anm. 9, S. 253f.

⁸³ 24. November 1788, GLAK 206/218 fol. 47. Hier auch zum Folgenden.

tel gingen manche großen Karlsruher Architekten und Unternehmer des 19. Jahrhunderts hervor. Den Archivbau verantworteten als Zimmermann der Hofzimmermeister Johann Ludwig Weinbrenner (Vater von Friedrich W.) und als Polier der Werkmeister und geschäftstüchtige Architekt Dominik Berckmüller (Großvater von Karl Joseph B.).⁸⁴

Den fertigen Bau bezogen die Archivare, wie schon erwähnt, nicht als Hausherrn, sondern gemeinsam mit den Registratoren der vier Kollegien. Deren Registraturen erhielten offenbar ihren jeweils eigenen Platz; die Akten waren nach 30–40 Jahren an das Archiv abzugeben (wo sie *der Verschleppung und Beschädigung weniger ausgesetzt* waren⁸⁵). Wann aus dem *Geheimen Registraturbau* mit Archivteil das eigentliche Archiv wurde, wäre noch zu untersuchen. Es liegt nahe, einen solchen Systemwechsel mit der Gründung des General-Landesarchivs von 1803 in Verbindung zu bringen. Es könnte sich aber auch um einen längeren Prozess gehandelt haben, der erst mit dem Auszug der Ministerien aus dem Kanzleigebäude zum Abschluss kam.⁸⁶

Gründlich geirrt hatte man sich in der Kapazitätsberechnung. Nach einem Überschlag wohl direkt vor Baubeginn sollten die Magazine rund 5000 Kästen aufnehmen können.⁸⁷ Dann musste Müller den Keller (Abbildung 67, Seite 415) – der merkwürdigerweise miteingerechnet worden war! – streichen. Die verbliebenen drei Stockwerke konnten nach den Plänen aber höchstens 2000 Kästen fassen; der aktuelle Bedarf war auf über 3000 geschätzt worden. Auch für den Neubau sah man nach wie vor nur die dreifach gestapelten Fluchtkästen vor und nützte höchstens die Gewölbezwickel für eingebaute Regale aus. Noch bestimmte die Angst vor Krieg und Feuer die Planung – insofern war die Tradition der Aktenverwahrung ungebrochen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als Rechnungsbände schon auf dem Boden gestapelt werden mussten, wurden dafür Regale angeschafft.

Weinbrenner bemängelte 1809 die geringe Stockhöhe des neuen Archivs⁸⁸ und sah darin eine Ursache für die Feuchtigkeit. Auch wenn die fehlende Unterkellerung der eigentliche Grund dafür gewesen sein dürfte, spielte auch hier wieder das Problem der Gesamthöhe hinein. Müller hatte wegen des

⁸⁴ Vgl. das Kassenjournal des Bauamts für die Bauausgaben 1788–1799, GLAK 206/220, zu Berckmüller v. a. *Leiber*, Teil 2, wie Anm. 11, Register, und Elisabeth *Spitzbart*: Karl Joseph Berckmüller 1800–1879. Architekt und Zeichner. Karlsruhe 1999. S. 17.

⁸⁵ O. D. (1788?), GLAK 206/218 nach fol. 35.

⁸⁶ Vgl. allg. Gerd *Wunder*: Die badische Beamtenschaft zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806–1871). Stuttgart 1998. S. 372.

⁸⁷ Wie Anm. 70.

⁸⁸ Wie Anm. 11.

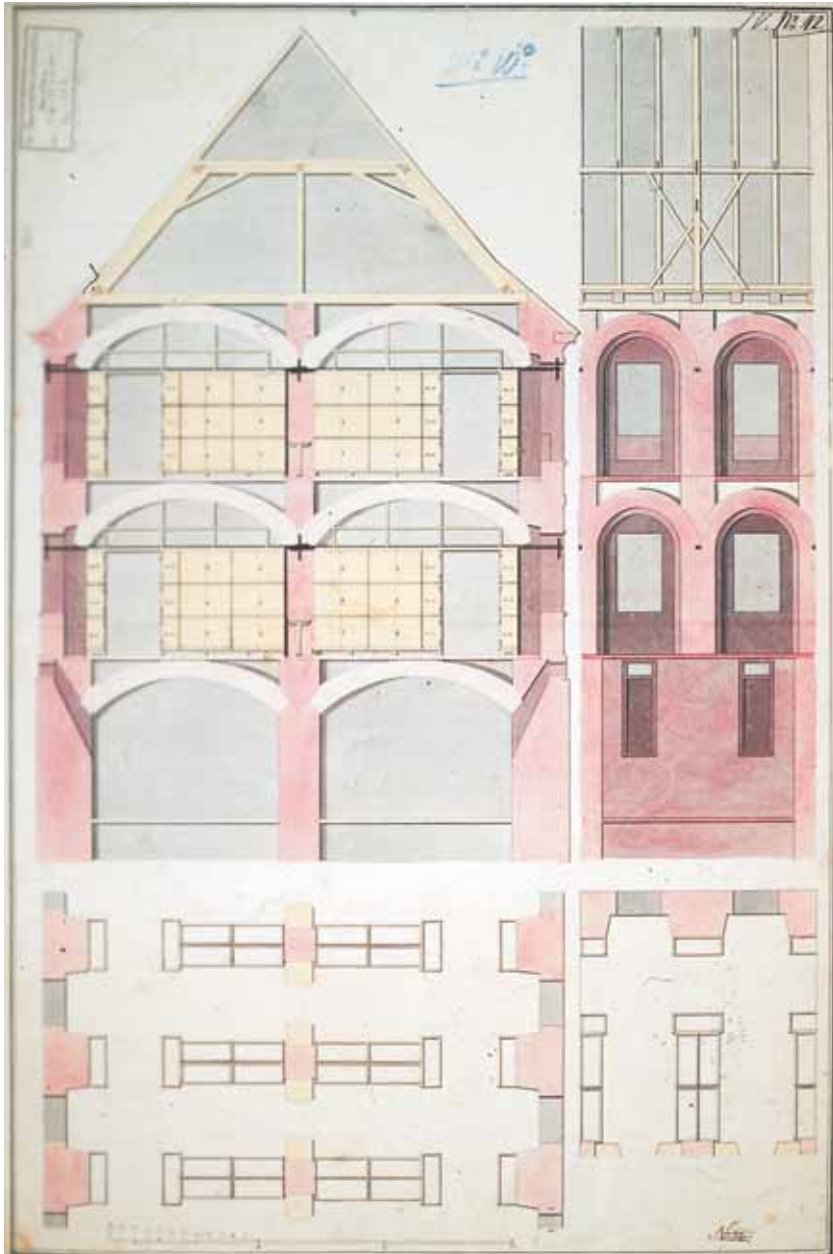


Abb.67: Magazinquerschnitt, Entwurf von Wilhelm Müller, 1789. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/123.

dritten Geschosses die Gewölbe gegenüber den älteren Entwürfen bis auf ein Mindestmaß verflacht (Abbildung 68, Seite 417).⁸⁹

Man kann sich leicht ausmalen, was unter solchen Verhältnissen die Übernahme der Archive aus der Säkularisation, der Mediatisierung und dem Ländererwerb seit 1802 bedeutete. Das Gebäude war 1765 als Kanzleiregistratur – dem Charakter nach ein Ministerialarchiv – geplant worden. Seine Aufstockung um ein Geschoss konnte vielleicht dem Mehrbedarf einer intensivierten Schriftlichkeit gegen Jahrhundertende entsprechen. Die Zusammenlegung mit den beiden markgräflichen Archiven, deren Erweiterung zum General-Landesarchiv und die Aufnahme so vieler weiterer Archive waren von diesem Gebäude nicht zu leisten.

Auf der anderen Seite bereitete erst die Verbindung der Kanzleiregistraturen mit dem Archiv in einem zentralen, repräsentativen Bau der Residenz die künftige Rolle vor, die das Generallandesarchiv im Staat des 19. Jahrhunderts spielte. Das Archiv bezog seinen Ort in der Mitte der Verwaltung. Ein volles Jahrhundert hatte es in Basel und dann in Rastatt eher am Rand gestanden. Noch war es Schatzarchiv, aber jetzt wuchs es aus dieser Rolle heraus. Zugleich brach das Gebäude am Zirkel mit den Regeln der barocken Modellstadt. Als erster großer Verwaltungsbau stand das Archiv am Anfang einer langen Reihe von Behördenbauten, die der Landeshauptstadt des 19. Jahrhunderts ihr Gesicht geben sollten (das Archivgebäude an der Hildapromenade gehörte dann zum letzten großen Bauprojekt der Monarchie⁹⁰). Die Dimensionen des Archivgebäudes waren ungewohnt. In der bürgerlichen Stadtentwicklung bedeutete der Archivbau den ersten Schritt zu einem neuen Stadtbild. Das sollte man sich ganz konkret vorstellen: Wo die Gebäude wuchsen, die Straßenbreite aber unverändert blieb, änderten sich auch die Proportionen des öffentlichen Raums vollständig. Wilhelm Jeremias Müller, der am Zirkel Modellhäuser begutachtet und auch sein eigenes Wohnhaus gebaut hatte, wollte mit dem dominierenden Archivgebäude ein Zeichen herrschaftlichen Bauens setzen. Dass dessen Maße einmal zum allgemeinen Maßstab würden, konnte er nicht wissen. So bezeichnet das Archivgebäude am Zirkel den Übergang von der barocken Modellstadt zum Stadtausbau des 19. Jahrhunderts.

⁸⁹ Vgl. GLAK G Karlsruhe/123 und 124. 124 zeigt die spätere Bauausführung und ist von Müller signiert. 123 stammt zwar von anderer Hand, bezieht sich als Bauvariante (Keller, nur zwei Magazingeschosse) aber formal so eng auf 124, dass beide Pläne wohl gemeinsam vorgelegt wurden.

⁹⁰ Vgl. Clemens Kieser: Letztes Karlsruher Großprojekt der badischen Monarchie: Das Behördenzentrum an der Hildapromenade. In: Generallandesarchiv – Rechnungshof – Verwaltungsgericht. Staatliches Bauen in Karlsruhe am Beginn des 20. Jahrhunderts. Hg. von Konrad Krimm. Karlsruhe 2004. S. 13–23.

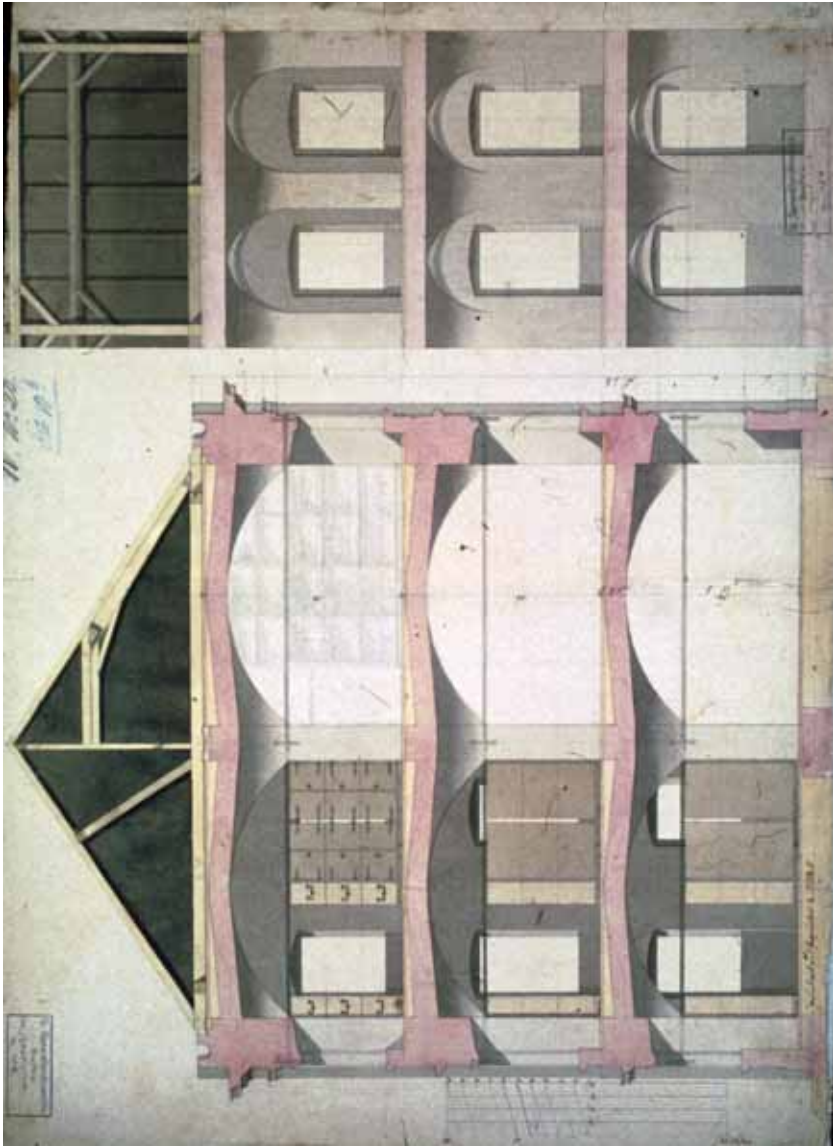


Abb. 68: Magazinquerschnitt, Entwurf von Wilhelm Müller, nach 1789. Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe G Karlsruhe/124.